Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich- 3

Vorlagendokumente

TOP Ö 8 Polizei- und Kriminalstatistik für die Stadt Erlangen 2022

Mitteilung zur Kenntnis III/032/2023 5

TOP Ö 9 Wechsel im Ortsbeirat Hüttendorf; Berufung von Herrn Ralf Ott und Neubenennung der Betreuungsstadträt*innen der Grünen Liste-Fraktion

Beschlussvorlage 13-2/155/2023 6

TOP Ö 10 Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Entlastung des Oberbürgermeisters

Beschlussvorlage 14/138/2023 8

Anlage 1: Bericht BKPV Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung 14/138/2023 10

Anlage 2: Bericht BKPV Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung 14/138/2023 24

TOP Ö 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters

Beschlussvorlage 14/137/2023 39

Anlagen Prüfungsbericht JA 2021 der Stadt Erlangen 14/137/2023 41

TOP Ö 12 Verwendung des Jahresergebnisses 2021 der Stadt Erlangen

Beschlussvorlage 20/045/2023 50

TOP Ö 13 Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2024

Beschlussvorlage 20/046/2023 52

TOP Ö 14 Stellen für zwei Leitungsassistenzen und eine Mittagsversorgungskraft (5103055, 5103060 und 5150030); Wegfall des Vorbehalts der Zuschussgewährung

Beschlussvorlage 510/100/2023 56

TOP Ö 15 Zuschusserhöhung für die Umweltstation Jugendfarm Erlangen e. V., Spardorfer Str. 82, Erlangen; Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre

Beschlussvorlage 510/099/2023 59

TOP Ö 16 Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorlage 51/110/2023 61

TOP Ö 17 Innenstadtentwicklung Erlangen - Neufassung der Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen in der Innenstadt

Beschlussvorlage 610.3/056/2022/1 63

2023-03-14_Flyer_DinLang_Richtlinie_Sondernutzungen 610.3/056/2022/1 66

TOP Ö 18 Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume in der Housing Area hier: Bebauungsplanersetzender Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorlage 611/154/2023 68

Anlage1 611/154/2023 72

Anlage2 611/154/2023 73

TOP Ö 19 Metropolradweg: Gründung eines interkommunalen Interessensverbundes

Beschlussvorlage 613/225/2023 74

Anlage 1 - Ergebnisse der Realisierbarkeitstudie 613/225/2023 77

Anlage 2 - Projektphase II: Konzeption und Kosten 613/225/2023 89

Anlage 3 - überarbeitetes Diskussionspapier zum weiteren Vorgehen 613/225/2023 96

Anlage 4 - OB-Schreiben vom 17.03.2023 613/225/2023 102

TOP Ö 20 Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Frank Höppel
Beschlussvorlage 13-2/142/2023 103
TOP Ö 21 Berufung in den Stadtrat von Frau Gerda-Marie Reitzenstein
Beschlussvorlage 13-2/148/2023 105
TOP Ö 23 Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien
Beschlussvorlage 13-2/156/2023 106

Einladung

Stadt Erlangen

Stadtrat

4. Sitzung • Donnerstag, 27.04.2023 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

	Vorstellung Herr Stöhr, Geschäftsführer GEWOBAU	
6.	Mitteilungen zur Kenntnis	
6.1.	Aktueller Stand der Nachhaltigkeitsstrategie **Die Unterlagen werden nachgereicht**	31/187/2023 Kenntnisnahme
7.	Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung	
8.	Polizei- und Kriminalstatistik für die Stadt Erlangen 2022 **Gegen 17:00 Uhr**	III/032/2023 Kenntnisnahme
9.	Wechsel im Ortsbeirat Hüttendorf; Berufung von Herrn Ralf Ott und Neubenennung der Betreuungsstadträt*innen der Grünen Liste-Fraktion	13-2/155/2023 Beschluss
10.	Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Entlastung des Oberbürgermeisters	14/138/2023 Beschluss
11.	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters	14/137/2023 Beschluss
12.	Verwendung des Jahresergebnisses 2021 der Stadt Erlangen	20/045/2023 Beschluss
13.	Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2024	20/046/2023 Beschluss
14.	Stellen für zwei Leitungsassistenzen und eine Mittagsversorgungskraft (5103055, 5103060 und 5150030); Wegfall des Vorbehalts der Zuschussgewährung	510/100/2023 Beschluss

15.	Zuschusserhöhung für die Umweltstation Jugendfarm Erlangen e. V., Spardorfer Str. 82, Erlangen; Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre	510/099/2023 Beschluss
16.	Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses	51/110/2023 Beschluss
17.	Innenstadtentwicklung Erlangen - Neufassung der Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen in der Innenstadt	610.3/056/2022/1 Beschluss
18.	Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume in der Housing Area hier: Bebauungsplanersetzender Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB	611/154/2023 Beschluss
19.	Metropolradweg: Gründung eines interkommunalen Interessensverbundes	613/225/2023 Beschluss
20.	Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Frank Höppel	13-2/142/2023 Beschluss
21.	Berufung in den Stadtrat von Frau Gerda-Marie Reitzenstein	13-2/148/2023 Beschluss
22.	Vereidigung des neuen Stadtratsmitgliedes Frau Gerda-Marie Reitzenstein	
23.	Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien	13-2/156/2023 Beschluss
24.	Anfragen	
25.	Verabschiedung des Stadtratsmitgliedes Herr Frank Höppel	

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 18. April 2023

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 8

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
III	Referat III	**III/032/2023**

Polizei- und Kriminalstatistik für die Stadt Erlangen 2022

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.04.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Vortrag zur Polizei- und Kriminalstatistik für Erlangen im Jahr 2022 dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Dienststellenleiter der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, Herr Polizeidirektor Klaus Wild, erläutert die Polizei- und Kriminalstatistik 2022.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Ö 9

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13-2/PS.007	Bürgermeister- und Presseamt	**13-2/155/2023**

Wechsel im Ortsbeirat Hüttendorf; Berufung von Herrn Ralf Ott und Neubenennung der Betreuungsstadträt*innen der Grünen Liste-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.04.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Grüne Liste-Fraktion

I. Antrag

1. Frau Judit Richwien verlässt aus beruflichen Gründen Hüttendorf und damit ab dem 01. Mai 2023 den Ortsbeirat Hüttendorf. Ihre bisherige Vertretung, Herr Ralf Ott, wohnhaft in Hüttendorf, wird daher ab 01. Mai 2023 zum Ortsbeirat in Hüttendorf benannt.
Eine neue Stellvertretung für Herrn Ott gibt es zunächst nicht.

2. Aufgrund des Mandatswechsels von Frau Carla Ober zu Herrn Peter Weierich sind noch Änderungen bei den Betreuungsstadträt*innen für die Grüne Liste-Fraktion vorzunehmen:

Dechsendorf:	Herr Peter Weierich
Tennenlohe:	Herr Christian Eichenmüller
Eltersdorf:	Herr Helmut Wening
Frauenaurach:	Herr Marc Urban
Kriegenbrunn:	Herr Marc Urban
Kosbach:	Frau Andrea Winner
Hüttendorf:	Herr Marc Urban

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden von Frau Judit Richwien aus dem Ortsbeirat Hüttendorf ist die Besetzung des freiwerdenden Sitzes durch die Benennung von Herrn Ralf Ott erforderlich.

Aufgrund des Mandatswechsels der Grünen Liste-Fraktion im Stadtrat sind die Benennungen für die Betreuungsstadträt*innen für die Ortsbeiräte neu vorzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorgeschlagenen Änderungen werden beschlossen und umgesetzt.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung des Erlanger Stadtrates.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/14	Revisionsamt	**14/138/2023**

Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.03.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

1. Die Jahresabschlüsse 2020 der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung und der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung werden jeweils in den Fassungen der Prüfungsberichte vom 09.02.2023 festgestellt.

2. Dem Oberbürgermeister wird für die Haushaltsjahre 2020 der beiden genannten Stiftungen Entlastung erteilt.

Hinweis: Der Revisionsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 15.03.2023 mit der Thematik befasst und – einstimmig – empfohlen, die o. g. Jahresabschlüsse festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

II. Begründung

Im Jahr 2022 wurde die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) bei der Stadt Erlangen durchgeführt. Dabei wurden auch die Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 der beiden oben genannten Stiftungen geprüft. Beide Stiftungen sind rechtlich von der Stadt Erlangen unabhängig, werden jedoch von dieser verwaltet. Inzwischen liegen die beiden Prüfungsberichte vom 09.02.2023 vor.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 wurden bereits nach einer örtlichen Prüfung durch das Revisionsamt am 17.11.2021 vom Stadtrat festgestellt und Entlastung des Oberbürgermeisters erteilt. Die Jahresabschlüsse 2020 der beiden Stiftungen lagen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht vor und waren seinerzeit somit nicht Prüfungsgegenstand.

Da diese nun vom BKPV im Rahmen der überörtlichen Prüfung geprüft wurden, kann eine Feststellung und Entlastung erfolgen. Das Revisionsamt übernimmt die Prüfungsberichte des BKPV vollinhaltlich und schlägt vor, die Jahresabschlüsse 2020 der beiden Stiftungen festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen (Art. 102 Abs. 3 GO).

Inhaltlich hat die Prüfung keine Feststellungen ergeben. Eine Stellungnahme der Kämmerei ist daher nicht angezeigt, eine Umsetzung von Feststellung – in Ermangelung dieser – nicht erforderlich.

Anlagen: Prüfungsberichte des BKPV vom 09.02.2023

Hinweis:
Die oben genannten Prüfungsberichte sind elektronisch als Anlage zu diesem TOP im Ratsinformationssystem Session abrufbar.
Zur Verringerung von Druck- und Papierkosten, stellen wir gedruckte Prüfungsberichte nur noch gegen Anforderung zur Verfügung. Diese können per Mail unter revisionsamt@stadt.erlangen.de oder telefonisch unter 86-2816 gerne bezogen werden.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bericht

über die Prüfung der Jahresabschlüsse
2013 bis 2020 der

Vereinigten Erlanger Wohltätigkeits-stiftung

(Stadt Erlangen)

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Gegenstand und Verfahren der Prüfung 3

1.1 Prüfungsgegenstand 3

1.2 Beginn und Ende der Prüfung, Prüfer 3

1.3 Prüfungsverfahren 3

1.4 Schlussbesprechung 3

2. Allgemeine Angaben über die Stiftung und ihre Verwaltung 4

3. Ergebnisse der Jahresabschlüsse 5

4. Zweckentsprechende Verwendung der Erträge und sonstigen Stiftungsmittel 6

5. Erhalt des Grundstockvermögens 7

6. Einzelfeststellungen 8

7. Zusammenfassung 9

Anlagen

1 Übersicht über die Entwicklung der Werte der Vermögensrechnungen von 2013 bis 2020

2 Übersicht über die Verwendung der Erträge und der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen

3 Übersicht über die Entwicklung des Grundstock(kapital)vermögens und der Rücklagen/Rückstellungen

1. Gegenstand und Verfahren der Prüfung

1.1 Prüfungsgegenstand

Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020

1.2 Beginn und Ende der Prüfung, Prüfer

Die überörtliche Rechnungsprüfung wurde vom 09.12.2022 bis 16.12.2022 durchgeführt (mit Unterbrechungen). An der Prüfung waren beteiligt:

- Christian Bonfig, allgemeine Rechnungsprüfung
- Manuela Aulbach, allgemeine Rechnungsprüfung

1.3 Prüfungsverfahren

Die Rechnungsprüfung richtete sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V. mit Art. 106 GO. Wegen des umfangreichen Prüfungsstoffs beschränkten wir uns jedoch auf Teilgebiete und Stichproben.

Das Schwergewicht unserer Prüfungstätigkeit lag auf der zweckentsprechenden Verwendung der Erträge und sonstigen Stiftungsmittel und dem Erhalt des Grundstockvermögens. In diesem Zusammenhang haben wir auch - soweit dies angezeigt war - die Dienstkräfte fachlich beraten.

Frau Heike Bräuer, stv. Amtsleitung der Stadtkämmerei und Abteilungsleitung Haushalt, und Frau Pia Heidl, Sachgebiet Haushaltsplanung, hatten Gelegenheit, vom Berichtsentwurf Kenntnis zu nehmen.

1.4 Schlussbesprechung

Auf eine Schlussbesprechung wurde einvernehmlich verzichtet.

2. Allgemeine Angaben über die Stiftung und ihre Verwaltung

Bei der von der Stadt Erlangen verwalteten Stiftung handelt es sich um eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts (vgl. § 1 Satz 2 der Stiftungssatzung). Die Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung entstand 1942 durch Zusammenlegung von 45 rechtlich selbständigen Einzelstiftungen. Zudem wurde das Vermögen von drei nichtrechtsfähigen Stiftungen eingebracht.

In den Berichtsjahren galt die **Stiftungssatzung** vom 26.06.1963 (genehmigt mit Entschließung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 02.09.1963, Nr. IA4-539-4E/11).

Die Stiftung wird von den **Organen der Stadt Erlangen** verwaltet und vertreten (vgl. § 1 Satz 3 der Stiftungssatzung).

Stiftungszweck ist die einmalige oder laufende Unterstützung hilfsbedürftiger Einwohner der Stadt Erlangen. Zudem ist alljährlich ein Teil der Stiftungserträgnisse, soweit dies von den Stiftern festgelegt worden ist, zur Erhaltung und Pflege der Stiftergräber zu verwenden. Der für die Grabpflege heranzuziehende Betrag darf ein Viertel der gesamten Jahreserträgnisse nicht überschreiten (vgl. § 3 der Stiftungssatzung).

Das **Grundstock(kapital)vermögen** betrug nach § 4 der Stiftungssatzung 8.026,53 DM (= 4.103,90 €) zum 31.12.1962.

Die Stiftung ist beim **Finanzamt Erlangen** unter der Steuernummer 216/111/50013 erfasst. Sie wurde zuletzt mit Bescheid vom 06.10.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, § 3 Nr. 6 GewStG).

3. Ergebnisse der Jahresabschlüsse

Eine Übersicht über die Entwicklung der Positionen der Vermögensrechnung mit ausgewiesenen Beträgen für die Jahre 2013 bis 2020 haben wir dem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die in der Vermögensrechnung 2020 ausgewiesenen liquiden Mittel (Geldanlage und Girokonto) wurden durch eine Saldenbestätigung der Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach belegt. Die Stiftung hat keine Verbindlichkeiten aus Krediten.

Die Jahresabschlüsse schließen jeweils mit einem Jahresüberschuss ab, welcher der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt wurde.

Aus den Ergebnisrechnungen haben wir unsere Übersicht über die Verwendung der Erträge und sonstigen Stiftungsmittel (Anlage 2) entwickelt.

4. Zweckentsprechende Verwendung der Erträge und sonstigen Stiftungsmittel

Die Stiftung erzielte in den Berichtsjahren ausschließlich Einnahmen aus der Anlage ihres Geldvermögens. Im Berichtszeitraum betrugen die Zinseinnahmen rd. 2 T€. Für die Pflege eines Stiftergrabes fielen insgesamt rd. 906 € an, für die Verwaltung der Stiftung und ihrer Vermögenswerte erhielt die Stadt Erlangen einen Verwaltungskostenbeitrag von insgesamt rd. 463 € (vgl. Anlage 2).

Für die unmittelbare Erfüllung des Stiftungszwecks wurden folgende Beträge ausgereicht:

2013 €	2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €
210	-	100	-	-	329	-	-

Die Stiftungsmittel wurden zur Unterstützung an Bürger der Stadt Erlangen ausgereicht, die sich aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses unverschuldet in einer Notlage befanden.

Wir haben uns durch Stichproben davon überzeugt, dass die ausgereichten Beträge dem Stiftungszweck entsprechend eingesetzt wurden.

Zum Ende des Berichtszeitraums standen noch rd. 392 € an Erträgen zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung.

5. Erhalt des Grundstockvermögens

Das Grundstockvermögen beträgt nach § 4 der Stiftungssatzung 8.026,53 DM (= 4.103,90 €). In der Vermögensrechnung war dieses auch unverändert im gesamten Berichtszeitraum mit 4.104 € nachgewiesen (vgl. Anlage 3).

Zur Erhaltung der wertmäßigen Substanz des Grundstockvermögens wurde der freien Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage) in den Berichtsjahren ein Betrag von rd. 672 € zugeführt. Die steuerrechtlichen Möglichkeiten zur Dotierung der freien Rücklage wurden nach den Berechnungen der Verwaltung voll ausgeschöpft. Zum 31.12.2020 waren rd. 21.119 € in der freien Rücklage nachgewiesen, vgl. Anlage 3.

Die Dotierung der freien Rücklage ist u.E. für den Kapitalerhalt ausreichend.

6. Einzelfeststellungen

Die Feststellungen in unserem Bericht vom 28.03.2017 können als erledigt betrachtet werden. Neue Feststellungen waren nicht zu treffen.

7. Zusammenfassung

Die verausgabten Erträge wurden zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet. Der Verwendungsrückstand wäre noch zweckentsprechend einzusetzen. Das Grundstock(kapital)vermögen blieb ungeschmälert erhalten.

München, 09.02.2023
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

gez.
R. Weber

Bestätigt:

Schäfer Monika
Digital unterschrieben von Schäfer Monika
Datum: 2023.03.01 10:16:02 +01'00'

Schäfer

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband **Anlage 1**

Übersicht über die Entwicklung der Werte der Vermögensrechnung [1)]

Aktiva	01.01.2013	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
					in €				
A. Anlagevermögen	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
III. Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B. Umlaufvermögen	**24.933,00**	**25.095,00**	**25.480,00**	**25.467,00**	**25.574,00**	**25.696,00**	**25.220,00**	**25.478,00**	**25.571,00**
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	851,00	1.096,00	-	1.431,00	-	-	-	-	-
II. Liquide Mittel	24.082,00	23.999,00	25.480,00	24.036,00	25.574,00	25.696,00	25.220,00	25.478,00	25.571,00
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**691,00**	**537,00**	**384,00**	**230,00**	**77,00**	**278,00**	**216,00**	**155,00**	**93,00**
Summe Aktiva	**25.624,00**	**25.632,00**	**25.864,00**	**25.697,00**	**25.651,00**	**25.974,00**	**25.436,00**	**25.632,00**	**25.664,00**

Passiva	01.01.2013	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
					in €				
A. Eigenkapital	**24.704,00**	**24.859,00**	**24.987,00**	**25.012,00**	**25.048,00**	**25.086,00**	**25.138,00**	**25.223,00**	**25.259,00**
I. Grundstockvermögen	4.104,00	4.104,00	4.104,00	4.104,00	4.104,00	4.104,00	4.104,00	4.104,00	4.104,00
1. Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	4.104,00	4.104,00	4.104,00	4.104,00	4.104,00	4.104,00	4.104,00	4.104,00	4.104,00
2. Vermögensumschichtungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2a) Vermögensumschichtungen Sachanlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2b) Umschichtungsrücklage (Finanzanlagen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Ergebnisrücklagen	20.447,00	20.601,00	20.754,00	20.883,00	20.908,00	20.944,00	20.981,00	21.035,00	21.119,00
1. Freie Rücklage	20.447,00	20.601,00	20.754,00	20.883,00	20.908,00	20.944,00	20.981,00	21.035,00	21.119,00
III. Ergebnisvortrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	153,00	154,00	129,00	25,00	36,00	38,00	53,00	84,00	36,00
B. Rückstellungen	**919,00**	**773,00**	**877,00**	**673,00**	**591,00**	**559,00**	**275,00**	**381,00**	**392,00**
C. Verbindlichkeiten	**-**	**-**	**-**	**12,00**	**12,00**	**329,00**	**23,00**	**28,00**	**12,00**
I. aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II. aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	12,00	12,00	329,00	23,00	28,00	12,00
III. aus Transferleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe Passiva	**25.624,00**	**25.632,00**	**25.864,00**	**25.697,00**	**25.651,00**	**25.974,00**	**25.436,00**	**25.632,00**	**25.664,00**

[1)] vor Ergebnisverwendung

Erlangen STI

Übersicht über die Verwendung der Erträge und der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen [1) 2)]

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
				in €				
Erträge / sonstige Stiftungsmittel								
- Zinsen und Dividenden	453	465	122	154	202	234	282	125
- Erbbauzinsen	-	-	-	-	-	-	-	-
- Erträge aus Verkauf von Wertpapieren	-	-	-	-	-	-	-	-
- sonst. außerordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahme Mittelverwendungsrückstellung	919	773	877	673	591	559	275	381
Summe	1.372	1.238	999	827	793	793	557	506
abzgl. Aufwendungen								
- Verwaltungskostenerstattung	82	79	47	46	89	75	29	16
- Depotgebühren, Vorschusszinsen etc.	-	-	-	-	-	-	-	-
- Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	153	153	153	153	108	62	62	62
- Abschreibungen auf Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
Differenz	1.137	1.006	799	628	596	656	466	428
davon verwendet								
- Zweckerfüllung	210	-	100	-	-	329	-	-
- Zuführung Kapitalerhaltungsrücklage	154	129	25	36	38	53	84	36
- Zuführung Instandhaltungsrücklage	-	-	-	-	-	-	-	-
- Zuführung Grundstockvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuführung Mittelverwendungsrückstellung	773	877	673	591	559	275	381	392

1) nach der Ergebnisrechnung

2) Rundungsdifferenzen wurden bereinigt

Erlangen STI

1. Übersicht über die Entwicklung des Grundstock(kapital)vermögens

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
				in €				
Stand zum 01.01.	4.104	4.104	4.104	4.104	4.104	4.104	4.104	4.104
+ Zuführung	-	-	-	-	-	-	-	-
+ sonst. Zugang	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahme	-	-	-	-	-	-	-	-
- sonst. Abgang	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.	4.104	4.104	4.104	4.104	4.104	4.104	4.104	4.104

2. Übersicht über die Entwicklung der Rücklagen/Rückstellungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
				in €				
2.1 Freie Rücklage								
Stand zum 01.01.	20.447	20.600	20.754	20.883	20.908	20.944	20.982	21.035
+ Zuführung	153	154	129	25	36	38	53	84
+ sonst. Zugang	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahme	-	-	-	-	-	-	-	-
- sonst. Abgang	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.	20.600	20.754	20.883	20.908	20.944	20.982	21.035	21.119
2.2 Mittelverwendungsrückstellung								
Stand zum 01.01.	919	773	877	673	591	559	275	381
+ Zuführung	773	877	673	591	559	275	381	392
+ sonst. Zugang	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahme	919	773	877	673	591	559	275	381
- sonst. Abgang	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.	773	877	673	591	559	275	381	392

Erlangen STI

Ö 10

Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

BKPV

Bericht

über die Prüfung der Jahresabschlüsse
2013 bis 2020 der

Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung in Erlangen
(Stadt Erlangen)

Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband
Renatastraße 73, 80639 München
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883
E-Mail: poststelle@bkpv.de

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Gegenstand und Verfahren der Prüfung	3
2.	Allgemeine Angaben über die Stiftung und ihre Verwaltung	4
3.	Ergebnisse der Jahresabschlüsse	5
4.	Zweckentsprechende Verwendung der Erträge und sonstigen Stiftungsmittel	6
5.	Erhalt des Grundstockvermögens	7
6.	Einzelfeststellungen	8
7.	Zusammenfassung	9

Anlagen

1 Übersicht über die Entwicklung der Werte der Vermögensrechnungen von 2013 bis 2020

2 Übersicht über die Verwendung der Erträge und der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen

3 Übersicht über die Entwicklung des Grundstock(kapital)vermögens und der Rücklagen/Rückstellungen

4 Übersicht über den Grundstücksbestand

1. Gegenstand und Verfahren der Prüfung

1.1 Prüfungsgegenstand

Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020

1.2 Beginn und Ende der Prüfung, Prüfer

Die überörtliche Rechnungsprüfung wurde vom 09.12.2022 bis 16.12.2022 durchgeführt (mit Unterbrechungen). An der Prüfung waren beteiligt:

- Christian Bonfig, allgemeine Rechnungsprüfung
- Manuela Aulbach, allgemeine Rechnungsprüfung

1.3 Prüfungsverfahren

Die Rechnungsprüfung richtete sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Art. 20 Abs. 3 BayStG i.V. mit Art. 106 GO. Wegen des umfangreichen Prüfungsstoffs beschränkten wir uns jedoch auf Teilgebiete und Stichproben.

Das Schwergewicht unserer Prüfungstätigkeit lag auf der zweckentsprechenden Verwendung der Erträge und sonstigen Stiftungsmittel und dem Erhalt des Grundstockvermögens. In diesem Zusammenhang haben wir auch - soweit dies angezeigt war - die Dienstkräfte fachlich beraten.

Frau Heike Bräuer, stv. Amtsleitung der Stadtkämmerei und Abteilungsleitung Haushalt, und Frau Pia Heidl, Sachgebiet Haushaltsplanung, hatten Gelegenheit, vom Berichtsentwurf Kenntnis zu nehmen.

1.4 Schlussbesprechung

Auf eine Schlussbesprechung wurde einvernehmlich verzichtet.

2. Allgemeine Angaben über die Stiftung und ihre Verwaltung

Bei der von der Stadt Erlangen verwalteten Stiftung handelt es sich um eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts (vgl. § 1 Abs. 1 der Stiftungssatzung) mit Sitz in Erlangen.

In den Berichtsjahren galt die **Stiftungssatzung** vom 19.12.1983 (genehmigt mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 24.08.1983, Nr. IA6-1222.1-4 E/1).

Die Stiftung wird von den **Organen** der Stadt Erlangen verwaltet und vertreten (vgl. § 1 Abs. 2 der Stiftungssatzung).

Stiftungszweck ist die Unterstützung bedürftiger, älterer Einwohner der Stadt Erlangen. Ein Teil der Stiftungserträgnisse ist, soweit dies von den Stiftern festgelegt wurde, zur Erhaltung und Pflege der Stiftungsgräber zu verwenden; diese Aufwendungen dürfen jedoch ein Viertel der Jahreserträgnisse nicht überschreiten (vgl. § 2 der Stiftungssatzung).

Das **Grundstockvermögen** bestand nach § 4 der Stiftungssatzung aus dem Grundstück FlNr. 481, Gemarkung Erlangen, dem halben Anteil des auf dem Grundstück FlNr. 17671/77, Gemarkung Erlangen befindlichen Altersheim-Erweiterungsbaus, Wertpapieren und Bankguthaben. Im Anlagenachweis der Stiftung war der Wert des Grundstockvermögens zum 31.12.1983 (Jahr der letzten Satzungsänderung) mit 994.855 DM (entspricht 508.661 €) verzeichnet.

Die Stiftung ist beim Finanzamt Erlangen unter der Steuernummer 216/111/60310 erfasst. Sie wurde zuletzt mit Bescheid vom 06.10.2020 für die Jahre 2017 bis 2019 von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG, § 3 Nr. 6 GewStG).

3. Ergebnisse der Jahresabschlüsse

Eine Übersicht über die Entwicklung der Positionen der Vermögensrechnung für die Jahre 2013 bis 2020 haben wir dem Bericht als Anlage 1 beigefügt. Die liquiden Mittel und die unter der Bilanzposition Finanzanlagen ausgewiesen Wertpapiere wurden durch Konto- bzw. Depotauszüge belegt. Die Stiftung hat keine Bankverbindlichkeiten.

Die Jahresabschlüsse schließen jeweils mit einem Jahresüberschuss ab, welcher der Kapitalerhaltungsrücklage zugeführt wurde.

Aus den Ergebnisrechnungen haben wir unsere Übersicht über die Verwendung der Erträge und sonstigen Stiftungsmittel (Anlage 2) entwickelt.

4. Zweckentsprechende Verwendung der Erträge und sonstigen Stiftungsmittel

Die Stiftung erzielte in den Berichtsjahren überwiegend Einnahmen aus der Anlage ihres Geldvermögens (rd. 115 T€) sowie Erbbauzinsen (rd. 429 T€). Für die Verwaltung der Stiftung und ihrer Vermögenswerte erhielt die Stadt Erlangen im Berichtszeitraum einen Verwaltungskostenbeitrag von insgesamt rd. 56 T€.

Für die unmittelbare Erfüllung des Stiftungszwecks wurden in den Berichtsjahren folgende Beträge ausgereicht:

2013 T€	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€
40	59	29	33	82	54	30	41

Die Stiftungsmittel wurden in unterschiedlicher Höhe als einmalige Hilfeleistungen an bedürftige, ältere Einwohner der Stadt Erlangen sowie als Förderung von Institutionen, welche ältere Menschen betreuen, ausgeschüttet. Zudem wurde den Organisatoren zahlreicher Altenclubs eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Wir haben uns durch eine angemessene Zahl von Stichproben davon überzeugt, dass die ausgereichten Beträge dem Stiftungszweck entsprechend eingesetzt wurden.

Zum Ende des Berichtszeitraums standen noch rd. 9 T€ an Erträgen zur zweckentsprechenden Verwendung zur Verfügung.

5. Erhalt des Grundstockvermögens

Das Grundstockvermögen ist in § 4 der Stiftungssatzung aufgeführt. Nach dem Anlagennachweis der Stiftung zum 31.12.1983 (Jahr der letzten Änderung der Stiftungssatzung) betrug der Wert des Grundstockvermögens rd. 507 T€. Dieser Wert erhöhte sich durch Veräußerungsgewinne bei Grundstücksverkäufen um rd. 783 T€ auf rd. 1.291 T€. Zudem ist unter der Bilanzposition „Umschichtungsrücklage (Finanzanlagen)“ ein Betrag von rd. 1 T€ eingestellt. Zu Beginn des Berichtszeitraums (01.01.2013) war das Grundstockvermögen mit 1.292.431 € in der Vermögensrechnung nachgewiesen. In den Berichtsjahren ergaben sich folgende Veränderungen im Grundstockvermögen:

- Aus Kapitalrückzahlungen tatsächlich entstandene Kursverluste im Jahr 2015 von rd. 3,5 T€ wurden der Bilanzposition „Umschichtungsrücklage (Finanzanlagen)“ zugeführt. Über diese Bilanzposition werden auch die Zuschreibungen auf Wertpapieren (2020 rd. 2,4 T€) sowie die Abwertungen (2015 rd. 4,8 T€) abgebildet.
- Zum Ausgleich des vorgenannten Kursverlustes wurde 2015 zusätzlich zur freien Rücklage zum Ausgleich des inflationsbedingten Werteverlustes ein Betrag von rd. 2,5 T€ über die freie Rücklage dem Grundstockvermögen zugeführt. Zusammen mit der bereits vorhandenen Umschichtungsrücklage von rd. 1 T€ wurde somit der Kursverlust egalisiert.

Das Grundstockvermögen war zum Ende unseres Berichtszeitraums (31.12.2020) mit 1.288.983 € bilanziert.

Zur Erhaltung der wertmäßigen Substanz des Grundstockvermögens wurde im Berichtsjahr der freien Rücklage (Kapitalerhaltungsrücklage) ein Betrag von rd. 106 T€ zugeführt. 2013 bis 2016 errechnete die Verwaltung die Zuführung anhand des Kapitalvermögens und des Verbraucherpreisindexes. Ab 2017 wurden die steuerrechtlichen Möglichkeiten zur Dotierung der freien Rücklage voll ausgeschöpft. Zum 31.12.2020 waren in der freien Rücklage 693.002 € (Vermögensrechnung vor Ergebnisverwendung) nachgewiesen (vgl. Anlage 3).

Die Dotierung der freien Rücklage ist u.E. für den Kapitalerhalt ausreichend.

6. Einzelfeststellungen

Die Feststellungen in unserem Bericht vom 28.03.2017 können als erledigt betrachtet werden. Neue Feststellungen waren nicht zu treffen.

7. Zusammenfassung

Die verausgabten Erträge wurden zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet. Der Verwendungsrückstand wäre noch zweckentsprechend einzusetzen. Das Grundstockvermögen blieb ungeschmälert erhalten.

München, 09.02.2023
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

gez.
R. Weber

Bestätigt:
Schäfer Monika
Digital unterschrieben von Schäfer Monika
Datum: 2023.03.01 10:19:06 +01'00'
Schäfer

Übersicht über die Entwicklung der Werte der Vermögensrechnung [1)]

Aktiva	01.01.2013	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
					in €				
A. Anlagevermögen	**1.028.326,00**	**1.028.326,00**	**1.028.326,00**	**931.255,00**	**931.255,00**	**931.255,00**	**931.255,00**	**931.255,00**	**933.667,00**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II. Sachanlagen	839.518,00	839.518,00	839.518,00	839.518,00	839.518,00	839.518,00	839.518,00	839.518,00	839.518,00
III. Finanzanlagen	188.808,00	188.808,00	188.808,00	91.737,00	91.737,00	91.737,00	91.737,00	91.737,00	94.149,00
B. Umlaufvermögen	**869.284,00**	**897.113,00**	**917.211,00**	**1.049.341,00**	**1.069.529,00**	**1.042.973,00**	**1.043.967,00**	**1.067.824,00**	**1.081.651,00**
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.326,00	4.899,00	4.734,00	517,00	530,00	1.330,00	264,00	845,00	1.141,00
II. Liquide Mittel	856.958,00	892.214,00	912.477,00	1.048.824,00	1.068.999,00	1.041.643,00	1.043.703,00	1.066.979,00	1.080.510,00
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**378,00**	**294,00**	**210,00**	**126,00**
Summe Aktiva	**1.897.610,00**	**1.925.439,00**	**1.945.537,00**	**1.980.596,00**	**2.000.784,00**	**1.974.606,00**	**1.975.516,00**	**1.999.289,00**	**2.015.444,00**

Passiva	01.01.2013	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
					in €				
A. Eigenkapital	**1.897.610,00**	**1.912.824,00**	**1.922.005,00**	**1.919.223,00**	**1.924.409,00**	**1.943.183,00**	**1.961.501,00**	**1.979.574,00**	**2.000.405,00**
I. Grundstockvermögen	1.292.431,00	1.292.431,00	1.292.431,00	1.284.044,00	1.286.571,00	1.286.571,00	1.286.571,00	1.286.571,00	1.288.983,00
1. Grundstockvermögen nach Stiftungssatzung	508.661,00	508.661,00	508.661,00	508.661,00	508.661,00	508.661,00	508.661,00	508.661,00	508.661,00
2. Vermögensumschichtungen	783.770,00	783.770,00	783.770,00	775.383,00	777.910,00	777.910,00	777.910,00	777.910,00	780.322,00
2a) Vermögensumschichtungen Sachanlagen	782.749,00	782.749,00	782.749,00	782.749,00	782.749,00	782.749,00	782.749,00	782.749,00	782.749,00
2b) Umschichtungsrücklage (Finanzanlagen)	1.021,00	1.021,00	1.021,00	-7.366,00	-4.839,00	-4.839,00	-4.839,00	-4.839,00	-2.427,00
II. Ergebnisrücklagen	587.490,00	605.179,00	620.393,00	629.574,00	632.653,00	637.838,00	656.612,00	674.930,00	693.002,00
1. Freie Rücklage	587.490,00	605.179,00	620.393,00	629.574,00	632.653,00	637.838,00	656.612,00	674.930,00	693.002,00
III. Ergebnisvortrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	17.689,00	15.214,00	9.181,00	5.605,00	5.185,00	18.774,00	18.318,00	18.073,00	18.420,00
B. Rückstellungen	**-**	**12.615,00**	**23.532,00**	**52.832,00**	**70.152,00**	**25.121,00**	**7.849,00**	**13.641,00**	**8.902,00**
II. Mittelverwendungsrückstellung	-	12.615,00	23.532,00	52.832,00	70.152,00	25.121,00	7.849,00	13.641,00	8.902,00
C. Verbindlichkeiten	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**8.541,00**	**6.223,00**	**6.302,00**	**6.166,00**	**6.074,00**	**6.137,00**
I. aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
II. aus Lieferungen und Leistungen	-	-	-	8.541,00	6.223,00	6.302,00	6.166,00	6.074,00	6.137,00
III. aus Transferleistungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**
Summe Passiva	**1.897.610,00**	**1.925.439,00**	**1.945.537,00**	**1.980.596,00**	**2.000.784,00**	**1.974.606,00**	**1.975.516,00**	**1.999.289,00**	**2.015.444,00**

[1)] vor Ergebnisverwendung

Übersicht über die Verwendung der Erträge und der zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen [1) 2)]

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
				in €				
Erträge / sonstige Stiftungsmittel								
- Zinsen und Dividenden	25.257	34.866	17.884	9.016	9.012	7.144	6.740	4.965
- Erbbauzinsen	50.208	53.218	53.218	53.218	54.020	54.020	54.020	56.695
- Erträge aus Verkauf von Wertpapieren	-	-	-	-	-	150	-	-
- sonst. außerordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahme Mittelverwendungsrückstellung	-	12.615	23.534	52.832	70.153	25.121	7.849	13.641
Summe	75.465	100.699	94.636	115.066	133.185	86.435	68.609	75.301
abzgl. Aufwendungen								
- Verwaltungskostenerstattung	7.577	8.844	7.166	6.358	6.696	6.341	6.217	6.381
- Depotgebühren, Vorschusszinsen etc.	15	15	15	15	15	19	325	19
- Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	-	-	-	-	42	84	84	84
- Abschreibungen auf Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
Differenz	67.873	91.840	87.455	108.693	126.432	79.991	61.983	68.817
davon verwendet								
- Zweckerfüllung	40.044	59.125	29.018	33.355	82.537	53.824	30.269	41.495
- Zuführung Kapitalerhaltungsrücklage	15.214	9.181	3.079	5.185	18.774	18.318	18.073	18.420
- Zuführung Instandhaltungsrücklage	-	-	-	-	-	-	-	
- Zuführung Grundstockvermögen	-	-	2.526	-	-	-	-	
Zuführung Mittelverwendungsrückstellung	12.615	23.534	52.832	70.153	25.121	7.849	13.641	8.902

1) nach der Ergebnisrechnung

2) Rundungsdifferenzen wurden bereinigt

1. Übersicht über die Entwicklung des Grundstock(kapital)vermögens

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
				in €				
Stand zum 01.01.	1.292.431	1.292.431	1.292.431	1.284.044	1.286.570	1.286.570	1.286.570	1.286.570
+ Zuführung	-	-	-	2.526	-	-	-	2.413
+ sonst. Zugang	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahme	-	-	8.387	-	-	-	-	-
- sonst. Abgang	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.	1.292.431	1.292.431	1.284.044	1.286.570	1.286.570	1.286.570	1.286.570	1.288.983

2. Übersicht über die Entwicklung der Rücklagen/Rückstellungen

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
				in €				
2.1 Freie Rücklage								
Stand zum 01.01.	587.490	605.179	620.393	629.574	632.653	637.838	656.612	674.930
+ Zuführung	17.689	15.214	9.181	5.605	5.185	18.774	18.318	18.072
+ sonst. Zugang	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahme	-	-	-	2.526	-	-	-	-
- sonst. Abgang	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.	605.179	620.393	629.574	632.653	637.838	656.612	674.930	693.002
2.2 Mittelverwendungsrückstellung								
Stand zum 01.01.	-	12.615	23.534	52.832	70.153	25.121	7.849	13.641
+ Zuführung	12.615	23.534	52.832	70.153	25.121	7.849	13.641	8.902
+ sonst. Zugang	-	-	-	-	-	-	-	-
- Entnahme	-	12.615	23.534	52.832	70.153	25.121	7.849	13.641
- sonst. Abgang	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand am 31.12.	12.615	23.534	52.832	70.153	25.121	7.849	13.641	8.902

Übersicht über den Grundstücksbestand

Bezeichnung	FlNr.	Gemarkung	Stand am 01.01.2013		Zugang	Zugang	Abgang	Abgang	Stand am 31.12.2020		Bemerkungen
			in ha	Wert in €	in ha	Wert in €	in ha	Wert in €	in ha	Wert in €	
Elise-Spaeth-Straße 18-22 gerade	442/5	Bruck	0,2541	839.518	-	-	-	-	0,2541	839.518	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
									-	-	
Gesamt			**0,2541**	**839.518**	**-**	**-**	**-**	**-**	**0,2541**	**839.518**	

Erlangen STI 1

Ö 11

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/14	Revisionsamt	**14/137/2023**

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Erlangen und Entlastung des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	30.03.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20

I. Antrag

1. Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Erlangen zum 31.12.2021 wird in der im Prüfungsbericht vom 09.02.2023 abgedruckten Fassung festgestellt.

2. Dem Oberbürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Hinweis: Der Revisionsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.03.2023 – einstimmig – dem Stadtrat empfohlen, den Jahresabschluss 2021 der Stadt Erlangen festzustellen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Hierzu erfolgen mündliche Ausführungen der Vorsitzenden des Revisionsausschusses.

II. Begründung

Der Jahresabschluss 2021 wurde dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 20.07.2022 durch die Stadtkämmerei zur Kenntnis gebracht und offiziell dem Revisionsamt zur Prüfung übergeben. Mit der Vorlage des Prüfungsberichts vom 09.02.2023 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 nahm das Revisionsamt seine Aufgaben nach Art. 103 Abs. 3 i. V. m. Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 Gemeindeordnung wahr.

Der Prüfungsbericht dient dem Stadtrat als Grundlage zur Beurteilung, ob der Jahresabschluss 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung festgestellt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt werden kann.

Mit der Feststellung wird das örtliche Prüfungsverfahren und damit die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2021 förmlich abgeschlossen. Mit der Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft Einverständnis besteht, die Ergebnisse gebilligt werden und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet wird.

Anlage:
Prüfungsbericht „Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Erlangen“ des Revisionsamtes (Nr. 12/2022) vom 09.02.2023

Hinweis:
Der oben genannte Prüfungsbericht ist elektronisch als Anlage zu diesem TOP im Ratsinformationssystem Session abrufbar.
Zur Verringerung von Druck- und Papierkosten, stellen wir gedruckte Prüfungsberichte nur noch gegen Anforderung zur Verfügung. Diese können per Mail unter revisionsamt@stadt.erlangen.de oder telefonisch unter 86-2816 gerne bezogen werden.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 11

Jahresabschluss 2021

der Stadt Erlangen
- Stadtkämmerei -
zum 31.12.2021

Bilanzen
Ergebnisrechnung
Finanzrechnung

Jahresabschluss 2021

Vermögensrechnung (Bilanz vor Ergebnisverwendung)

Stadt Erlangen

Rubrik	Beschreibung	HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro
	AKTIVA		
A.	**Anlagevermögen**	**1.085.385.665**	**1.042.451.592**
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**55.032.764**	**48.643.041**
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	104.117	86.876
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	37.176.637	33.939.357
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	17.752.010	14.616.808
II.	**Sachanlagen**	**756.349.930**	**721.002.541**
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.017.905	100.955.203
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	335.641.479	319.318.310
3.	Infrastrukturvermögen	180.347.098	175.810.230
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.351.717	2.362.770
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	8.174.206	8.137.460
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.124.090	4.918.351
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.003.519	18.806.060
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.689.916	90.694.157
III.	**Finanzanlagen**	**274.002.971**	**272.806.011**
1.	Sondervermögen	686.813	686.813
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	232.580.905	231.920.905
3.	Beteiligungen	1.967.597	1.967.597
4.	Ausleihungen	38.737.656	38.200.696
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	30.000	30.000
B.	**Umlaufvermögen**	**179.403.391**	**182.848.356**
I.	**Vorräte**	**8.697.005**	**9.144.303**
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**38.703.395**	**36.454.349**
1.	Öffentlich-rechtliche Ford. und Forderungen aus Transferleistungen	21.449.321	20.473.256
2.	Privatrechtliche Forderungen	8.039.243	6.131.227
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	9.214.831	9.849.866
III.	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**0**	**0**
IV.	**Liquide Mittel**	**132.002.992**	**137.249.704**
C.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**6.534.283**	**6.477.415**
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0**	**0**
E.	**Treuhandvermögen (nichtrechtsfähige Stiftungen)**	**3.596.712**	**3.546.448**
F.	**Vergabe Treuhandvermögen (Sanierungstreuhandvermögen)**	**0**	**0**
S	**Summe Aktiva (Bilanzsumme)**	**1.274.920.051**	**1.235.323.811**

Vermögensrechnung (Bilanz vor Ergebnisverwendung)

Stadt Erlangen

Rubrik	Beschreibung	HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro
	PASSIVA		
A.	**Eigenkapital**	**549.024.698**	**508.747.237**
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	241.040.245	241.040.245
II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	96.569.705	96.569.705
III.	Ergebnisrücklagen	171.137.287	99.855.423
IV.	Ergebnisvortrag	0	0
V.	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	40.277.461	71.281.864
B.	**Sonderposten**	**220.187.173**	**211.668.975**
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	117.699.605	112.401.066
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	89.988.247	87.064.168
III.	Sonstige Sonderposten	12.499.321	12.203.741
IV.	Gebührenausgleich	0	0
V.	Sonderposten aus Abschreibungsmehrerlösen	0	0
C.	**Rückstellungen**	**328.237.083**	**341.657.877**
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	288.218.258	281.940.435
1.	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	285.634.032	279.589.437
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit u. Ä.	2.584.226	2.350.998
II.	Umweltrückstellungen	189.449	233.814
III.	Instandthaltungsrückstellungen	2.564.542	2.751.371
IV.	Rückstellungen i.R. des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	9.832.578	23.789.227
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	2.017.162	1.597.610
VI.	Sonstige Rückstellungen	25.415.094	31.345.420
D.	**Verbindlichkeiten**	**163.927.920**	**160.240.388**
I.	Anleihen	0	0
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	92.237.140	94.927.200
III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	317.146	346.975
V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.641.453	12.008.139
VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.231.813	2.907.972
VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	52.500.368	50.050.103
E.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**9.946.466**	**9.462.886**
F.	**Treuhandkapital (nichtrechtsfähige Stiftungen)**	**3.596.712**	**3.546.448**
G.	**Vergabe Treuhandkapital (Sanierungstreuhandvermögen)**	**0**	**0**
S	**Summe Passiva (Bilanzsumme)**	**1.274.920.051**	**1.235.323.811**
H	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 75 KommHV-Doppik sind im Anhang unter Punkt G ausgewiesen.		

Vermögensrechnung (Bilanz nach Ergebnisverwendung)

Stadt Erlangen

Rubrik	Beschreibung	HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro
	AKTIVA		
A.	**Anlagevermögen**	**1.085.385.665**	**1.042.451.592**
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**55.032.764**	**48.643.041**
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	104.117	86.876
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	37.176.637	33.939.357
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	17.752.010	14.616.808
II.	**Sachanlagen**	**756.349.930**	**721.002.541**
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.017.905	100.955.203
2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	335.641.479	319.318.310
3.	Infrastrukturvermögen	180.347.098	175.810.230
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.351.717	2.362.770
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	8.174.206	8.137.460
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.124.090	4.918.351
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.003.519	18.806.060
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.689.916	90.694.157
III.	**Finanzanlagen**	**274.002.971**	**272.806.011**
1.	Sondervermögen	686.813	686.813
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	232.580.905	231.920.905
3.	Beteiligungen	1.967.597	1.967.597
4.	Ausleihungen	38.737.656	38.200.696
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	30.000	30.000
B.	**Umlaufvermögen**	**179.403.391**	**182.848.356**
I.	**Vorräte**	**8.697.005**	**9.144.303**
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**	**38.703.395**	**36.454.349**
1.	Öffentlich-rechtliche Ford. und Forderungen aus Transferleistungen	21.449.321	20.473.256
2.	Privatrechtliche Forderungen	8.039.243	6.131.227
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	9.214.831	9.849.866
III.	**Wertpapiere des Umlaufvermögens**	**0**	**0**
IV.	**Liquide Mittel**	**132.002.992**	**137.249.704**
C.	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**6.534.283**	**6.477.415**
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**0**	**0**
E.	**Treuhandvermögen (nichtrechtsfähige Stiftungen)**	**3.596.712**	**3.546.448**
F.	**Vergabe Treuhandvermögen (Sanierungstreuhandvermögen)**	**0**	**0**
S	**Summe Aktiva (Bilanzsumme)**	**1.274.920.051**	**1.235.323.811**

Vermögensrechnung (Bilanz nach Ergebnisverwendung)

Stadt Erlangen

Rubrik	Beschreibung	HH-Jahr Euro	Vorjahr Euro
	PASSIVA		
A.	**Eigenkapital**	**549.024.698**	**508.747.237**
I.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	241.040.245	241.040.245
II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	96.569.705	96.569.705
III.	Ergebnisrücklagen	211.414.748	171.137.287
IV.	Ergebnisvortrag	0	0
V.	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0	0
B.	**Sonderposten**	**220.187.173**	**211.668.975**
I.	Sonderposten aus Zuwendungen	117.699.605	112.401.066
II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	89.988.247	87.064.168
III.	Sonstige Sonderposten	12.499.321	12.203.741
IV.	Gebührenausgleich	0	0
V.	Sonderposten aus Abschreibungsmehrerlösen	0	0
C.	**Rückstellungen**	**328.237.083**	**341.657.877**
I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	288.218.258	281.940.435
1.	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	285.634.032	279.589.437
2.	Rückstellungen für Altersteilzeit u. Ä.	2.584.226	2.350.998
II.	Umweltrückstellungen	189.449	233.814
III.	Instandthaltungsrückstellungen	2.564.542	2.751.371
IV.	Rückstellungen i.R. des Finanzausgleichs und Steuerschuldverhältnissen	9.832.578	23.789.227
V.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	2.017.162	1.597.610
VI.	Sonstige Rückstellungen	25.415.094	31.345.420
D.	**Verbindlichkeiten**	**163.927.920**	**160.240.388**
I.	Anleihen	0	0
II.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	92.237.140	94.927.200
III.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
IV.	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	317.146	346.975
V.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.641.453	12.008.139
VI.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.231.813	2.907.972
VII.	Sonstige Verbindlichkeiten	52.500.368	50.050.103
E.	**Passive Rechnungsabgrenzungsposten**	**9.946.466**	**9.462.886**
F.	**Treuhandkapital (nichtrechtsfähige Stiftungen)**	**3.596.712**	**3.546.448**
G.	**Vergabe Treuhandkapital (Sanierungstreuhandvermögen)**	**0**	**0**
S	**Summe Passiva (Bilanzsumme)**	**1.274.920.051**	**1.235.323.811**
H	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 75 KommHV-Doppik sind im Anhang unter Punkt G ausgewiesen.		

Jahresabschluss 2021

Ergebnisrechnung nach § 82 KommHV-Doppik

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	Spalte 1 Ergebnis 2020 Euro	Spalte 2 Ansatz 2021 Euro	Spalte 2a HH-Reste Euro	Spalte 2b Fortg. Ansatz =Spalte 2+2a Euro	Spalte 3 Ergebnis 2021 Euro	Spalte 4 Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	342.469.364	289.281.000		289.281.000	342.635.825	53.354.825
2	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	100.721.073	87.432.900		87.432.900	87.436.563	3.663
3	+ Sonstige Transfererträge	4.095.978	3.659.200		3.659.200	3.845.993	186.793
4	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	14.924.782	19.725.700		19.725.700	15.342.671	-4.383.029
5	+ Auflösung von Sonderposten	7.736.736	8.000.000		8.000.000	8.292.310	292.310
6	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	6.404.171	7.566.000		7.566.000	7.508.793	-57.207
7	+ Kostenerstattungen und -umlagen	32.707.558	33.442.500		33.442.500	40.840.717	7.398.217
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.091.176	6.862.500		6.862.500	18.601.152	11.738.652
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.532.879	1.600.000		1.600.000	2.037.225	437.225
10	+/- Bestandsveränderungen	13.477	20.000		20.000	31.786	11.786
S1	**= Ordentliche Erträge (=Zeilen 1 bis 10)**	**524.697.192**	**457.589.800**		**457.589.800**	**526.573.036**	**68.983.236**
11	- Personalaufwendungen	-135.435.703	-121.031.600		-121.031.600	-123.757.510	-2.725.910
12	- Versorgungsaufwendungen	-8.969.542	-31.199.800		-31.199.800	-24.906.613	6.293.187
13	- Aufw. f. Sach- und Dienstleistungen	-61.090.055	-66.431.200	-255.200	-66.686.400	-72.486.244	-5.799.844
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-17.480.289	-16.279.200		-16.279.200	-18.720.404	-2.441.204
15	- Transferaufwendungen	-183.842.201	-184.727.000		-184.727.000	-186.890.942	-2.163.942
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-36.938.975	-42.156.000	-11.900	-42.167.900	-50.451.068	-8.283.168
S2	**= Ordentliche Aufwendungen (=Zeilen 11 bis 16)**	**-443.756.765**	**-461.824.800**	**-267.100**	**-462.091.900**	**-477.212.780**	**-15.120.880**
S3	**= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (=Saldo S1 + S2)**	**80.940.428**	**-4.235.000**	**-267.100**	**-4.502.100**	**49.360.255**	**53.862.355**
17	+ Finanzerträge	1.468.624	1.682.100		1.682.100	2.207.618	525.518
18	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	-5.951.469	-5.411.300		-5.411.300	-11.011.517	-5.600.217
S4	**= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)**	**-4.482.845**	**-3.729.200**		**-3.729.200**	**-8.803.899**	**-5.074.699**
S5	**= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)**	**76.457.583**	**-7.964.200**	**-267.100**	**-8.231.300**	**40.556.356**	**48.787.656**
19	+ Außerordentliche Erträge	15.428				149.554	149.554
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-5.158.574				-391.575	-391.575
S6	**= Außerordentliches Ergebnis (=Saldo Zeilen 19 und 20)**	**-5.143.146**				**-242.021**	**-242.021**
S7	**= Jahresergebnis (= S5 und S6)**	**71.314.437**	**-7.964.200**	**-267.100**	**-8.231.300**	**40.314.335**	**48.545.635**
	= davon Ergebnis aus Treuhandvermögen	32.573				36.874	36.874

Jahresabschluss 2021

Finanzrechnung nach § 83 KommHV-Doppik

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	Spalte 1 Ergebnis 2020 Euro	Spalte 2 Ansatz 2021 Euro	Spalte 2a HH-Reste Euro	Spalte 2b Fortg. Ansatz =Spalte 2+2a Euro	Spalte 3 Ergebnis 2021 Euro	Spalte 4 Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	342.141.728	289.281.000		289.281.000	340.199.705	50.918.705
2	+ Zuwendungen u. allgem. Umlagen	100.583.732	87.432.900		87.432.900	87.679.288	246.388
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.588.261	3.659.200		3.659.200	3.457.408	-201.792
4	+ Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	15.212.857	19.725.700		19.725.700	15.314.964	-4.410.736
5	+ Privatrechtl. Leistungsentgelte	7.268.298	7.566.000		7.566.000	7.164.129	-401.871
6	+ Kostenerstattungen und -umlagen	32.558.807	33.442.500		33.442.500	41.742.636	8.300.136
7	+ Sonst. Einzahlg. aus lfd. Verw.tätigkeit	8.625.240	5.862.500		5.862.500	8.849.485	2.986.985
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.459.218	1.682.100		1.682.100	2.249.021	566.921
S1	**= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 1-8)**	**511.438.141**	**448.651.900**		**448.651.900**	**506.656.635**	**58.004.735**
9	- Personalauszahlungen	-132.058.996	-119.531.600		-119.531.600	-122.207.271	-2.675.671
10	- Versorgungsauszahlungen	-4.354.911	-20.699.800		-20.699.800	-19.284.322	1.415.478
11	- Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-58.625.149	-66.431.200	-255.200	-66.686.400	-71.252.624	-4.566.224
12	- Transferauszahlungen	-192.183.090	-184.727.000		-184.727.000	-192.177.392	-7.450.392
13	- Sonst. Auszahlg. aus lfd. Verw.-tätigkeit	-33.838.957	-41.677.000	-11.900	-41.688.900	-46.591.263	-4.902.363
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.242.318	-5.411.300		-5.411.300	-17.058.503	-11.647.203
S2	**= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9-14)**	**-425.303.421**	**-438.477.900**	**-267.100**	**-438.745.000**	**-468.571.376**	**-29.826.376**
S3	**= Saldo aus lfd. Verw.-tätigkeit (= S1 + S2)**	**86.134.720**	**10.174.000**	**-267.100**	**9.906.900**	**38.085.259**	**28.178.359**
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	18.948.130	22.724.000		22.724.000	17.599.559	-5.124.441
16	+ Einz. aus Invest.-beiträgen u.ä. Entgelten aus Invest.-tätigkeit	56.078	670.000		670.000	286.135	-383.865
17	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachvermögen	11.711.829	5.700.000		5.700.000	1.963.436	-3.736.564
18	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzvermögen	353.876				83.234	83.234
19	+ Einz. für sonstige Investitionstätigkeit	457.356	357.800		357.800	504.365	146.565
S4	**= Einz. aus Investitionstätigkeit (Z. 15-19)**	**31.527.269**	**29.451.800**		**29.451.800**	**20.436.728**	**-9.015.072**
20	- Ausz. f. Erwerb v. Grundstücken/Gebäuden	-4.599.351	-33.458.600	-27.270.959	-60.729.559	-5.822.281	54.907.278
21	- Ausz. für Baumaßnahmen	-38.636.598	-9.841.000	-6.261.932	-16.102.932	-36.721.470	-20.618.538
22	- Ausz. f. Erwerb von immat. u. bewegl. Sachvermögen	-5.868.316	-4.830.900	-3.448.369	-8.279.269	-7.981.119	298.150
23	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzvermögen	-368.906				-798.281	-798.281
24	- Ausz. f. Investitionsförderungsmaßnahmen	-9.320.160	-8.306.600	-6.538.862	-14.845.462	-8.142.441	6.703.021
25	- Ausz. f. sonstige Investitionstätigkeit	-597.490	-100.000		-100.000	-40.101	59.899
S5	**= Ausz. aus Investitionstätigkeit (Z. 20-25)**	**-59.390.820**	**-56.537.100**	**-43.520.121**	**-100.057.221**	**-59.505.693**	**40.551.528**
S6	**= Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4+ S5)**	**-27.863.552**	**-27.085.300**	**-43.520.121**	**-70.605.421**	**-39.068.965**	**31.536.456**
S7	**= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3 + S6)**	**58.271.168**	**-16.911.300**	**-43.787.221**	**-60.698.521**	**-983.706**	**59.714.815**
26A	+ Einz. aus d. Aufnahme v. Krediten		9.447.000		9.447.000	6.400.000	-3.047.000
26B	+ Einz. aus den der Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen						
26C	+ Einz. aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten						
S8	**= Einz. aus Finanzierungstätigkeit (Z. 26A-26C)**		**9.447.000**		**9.447.000**	**6.400.000**	**-3.047.000**

Finanzrechnung nach § 83 KommHV-Doppik

Stadt Erlangen

Nr.	Bezeichnung	Spalte 1 Ergebnis 2020 Euro	Spalte 2 Ansatz 2021 Euro	Spalte 2a HH-Reste Euro	Spalte 2b Fortg. Ansatz =Spalte 2+2a Euro	Spalte 3 Ergebnis 2021 Euro	Spalte 4 Vergleich Ergebnis / Fortg. Ansatz Euro
27A	- Ausz. f.d. Tilgung von Krediten	-11.854.516	-9.447.000		-9.447.000	-9.090.059	356.941
27B	- Ausz. f.d. Tilgung v.d. Kreditaufn. wirtsch. vergl. Vorgängen						
S9	**= Ausz. für Finanzierungstätigkeit (Z. 27A-27B)**	**-11.854.516**	**-9.447.000**		**-9.447.000**	**-9.090.059**	**356.941**
S10	**= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8 + S9)**	**-11.854.516**				**-2.690.059**	**-2.690.059**
S11	**= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S7 + S10)**	**46.416.652**	**-16.911.300**	**-43.787.221**	**-60.698.521**	**-3.673.766**	**57.024.756**
28	+ Einzahlg. a. Auflösung v. Liquiditätsreserven	344.408.901				444.523.854	444.523.854
29	- Auszahlg. f. Bildung v. Liquiditätsreserven	-344.408.901				-444.523.854	-444.523.854
S12	**= Saldo Inanspruchn. v. Liquiditätsreserven (Z. 28-29)**						
30	+ Einzahlg. f.d. Aufnahme v. Kassenkrediten					34.300.000	34.300.000
31	- Auszahlg. f.d. Tilgung v. Kassenkrediten	-25.000.000				-34.300.000	-34.300.000
32	+ Einzahlungen fremder Finanzmittel/durchl. Posten	86.958.247				92.003.897	92.003.897
33	- Auszahlungen fremder Finanzmittel/durchl.	-85.423.549				-93.576.844	-93.576.844
S13	**= Saldo aus nicht haushaltswirks. Vorgängen (S12 + Z. 30-33)**	**-23.465.302**				**-1.572.947**	**-1.572.947**
34	+ Anfangsbest. Finanzmittel (Liquide Mittel zum 01.01.)	114.298.354	---	---		137.249.704	137.249.704
S14	**= Bestand Finanzmittel am Ende d. HJ (S11 + S13 + Z. 34)**	**137.249.704**	**---**	**---**		**132.002.992**	**132.002.992**
	***** N a c h r i c h t l i c h *****						
	Differenzierung der Tilgung v. Krediten f. Investitionen u. Inv.-förderungsmaßn.						
	Umschuldung		-6.500.000		-6.500.000	-6.400.000	100.000
	ordentliche Tilgung	-2.909.845	-2.947.000		-2.947.000	-2.609.259	337.741
	außerordentliche Tilgung	-8.944.672				-80.800	-80.800

Die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses 2021 der Stadtkämmerei wurden in diesem Bericht nicht mit abgedruckt.

Es wird auf das diesbezügliche Druckwerk der Stadtkämmerei („Jahresabschluss der Stadt Erlangen zum 31. Dezember 2021“) verwiesen.

Ö 12

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**20/045/2023**

Verwendung des Jahresergebnisses 2021 der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.04.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

1. Der festgestellte Jahresüberschuss 2021 des Kernhaushaltes der Stadt Erlangen (ohne nicht rechtsfähige Stiftungen) in Höhe von 40.277.461,16 Euro wird in die Ergebnisrücklage eingestellt. Diese weist hierdurch einen Bestand von 211.414.748,36 Euro aus.

2. Die Jahresergebnisse 2021 der nicht rechtsfähigen Stiftungen werden wie folgt verwendet bzw. ausgeglichen:

	(1)	(2)	(3)	(4)=(1)-(3)
Stiftung	Jahresergebnis 2021 in Euro nach Bildung Mittelverwendungsrückstellung	Mittelverwendungsrückstellung in Euro	Zuführung/ Entnahme (-) Umschichtungsrücklage (Sachanlagen) in Euro	Zuführung/ Entnahme(-) Ergebnisrücklagen mit Ergebnisvortrag in Euro
Vermächtnis Babette Zielbauer	26.942,04	34.740,00		26.942,04
Auguste-Killinger'sche-Waisenstiftung	2.778,53			2.778,53
Josefine-Riha-Stiftung	192,84	202,00		192,84
Krumbeck-Stiftung	7.046,69			7.046,69
			-4.208,66	4.208,66
Marianne-Seltner-Stiftung	20,60			20,60
Ilse-Kosmol-Stiftung	-107,07			-107,07

II. Begründung

1. Ausgangslage

In der heutigen Sitzung hat der Stadtrat das Jahresergebnis 2021 der Stadt Erlangen mit einem Überschuss von 40,314 Mio. Euro (Überschuss Stadt-Kernhaushalt 40,277 Mio. Euro, Überschuss nicht rechtsfähige Stiftungen 0,037 Mio. Euro) festgestellt. Auf die Vorlage 14/137/2023 wird verwiesen.

Auch wenn § 24 Abs. 2 KommHV-Doppik vorgibt, einen Jahresüberschuss, der nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Defizits benötigt wird, zwingend der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und somit der Stadtrat bei seinem Votum keine Wahlmöglichkeit hat, empfiehlt der BKPV auch unter diesen Umständen eine ausdrückliche Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung.

Die Bilanzen der nicht rechtsfähigen Stiftungen sind in der Bilanz der Stadt Erlangen im Treuhandkapital enthalten.

Die ausgewiesenen Jahresergebnisse 2021 der Stiftungen sind, sofern Mittelverwendungsrückstellungen zu bilden waren, die Jahresergebnisse nach Bildung der Mittelverwendungsrückstellungen.

Bei der Marianne-Seltner-Stiftung werden die nicht ausgeschütteten Erträge einer Zweckrücklage zugeführt. Dies war 2021 aufgrund des niedrigen Ergebnisses nicht möglich.

Bei der Ilse-Kosmol-Stiftung handelt es sich um eine Verbrauchsstiftung. Ein Kapitalerhalt ist nicht erforderlich.

2. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausgehend von einem Stand von 171,137 Mio. Euro weist die Ergebnisrücklage nach Zuführung des Jahresergebnisses 2021 einen Betrag von 211,415 Mio. Euro aus.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Eine Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung erhöht die Ergebnisrücklage auf den unter Ziffer 2 genannten Wert. Dies geschieht durch eine entsprechende Buchung innerhalb der Bilanzposition "Eigenkapital".

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 13

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
II/20	Stadtkämmerei	**20/046/2023**

Termin- und Ablaufplan für die Haushaltsaufstellung 2024

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.04.2023	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.04.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Der Haushalt 2024 mit Investitionsprogramm 2023 - 2027 wird gem. beigefügtem Termin- und Ablaufplan erstellt.

2. Antragsberechtigt sind ausschließlich der Oberbürgermeister, der Stadtrat, die gemäß § 12 Nrn. 1 bis 10 GeschO gebildeten Gremien, die Stadtratsfraktionen, Ausschussgemeinschaften und Einzelmitglieder des Stadtrats.

3. In die Beratungsunterlagen zum Haushalt 2024 sind nur Anträge ab 5.000 € pro Jahr aufzunehmen. Haushaltsanträge und Fachausschussgutachten unter 5.000 € jährlich sind aus den betreffenden Budgets bzw. den investiven Ansätzen zu finanzieren.

4. Änderungsanträge zum Haushalt 2024, die in den Fachausschüssen abgelehnt wurden, werden im Haushalts-HFPA (kurz: HH-HFPA) nicht mehr behandelt; im HH-HFPA abgelehnte Anträge werden im Haushalts-Stadtrat (kurz: HH-StR) nicht mehr behandelt.

5. Änderungsanträge zum Haushalt 2024 für die Abschlussberatungen im HH-StR dürfen nur mit einem Deckungsvorschlag gestellt werden. Finden die Deckungsvorschläge keine Mehrheit, gelten die Anträge als abgelehnt.

6. Änderungsanträge zu Inhalten, die die Kämmerei im Rahmen des Haushaltsabgleichs vorschlägt, sind im HH-StR nicht zulässig.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Termingerechte und Ressourcen schonende Haushaltsaufstellung 2024.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Eckpunkte des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2024 sehen wie folgt aus:

von		bis / am		
Datum	Tag	Datum	Tag	Tätigkeiten
		16.05.2023	Dienstag	Erstellung des Investitionsprogramms 2023 - 2027 durch die Kämmerei Aufstellung der Sachkostenbudgets 2024 der Ämter
		20.06.2023	Dienstag	Termin zur Einreichung von Einwendungen zum Entwurf des Investitionsprogramms 2023-2027 und der Ämterbudgets 2024
03.07.2023	Montag	14.07.2023	Freitag	Haushaltsgespräche mit den Ämtern / Referaten: Auskunft zum laufenden Haushaltsjahr und Behandlung der Einwendungen zu den geplanten Investitionen und Ämterbudgets
		28.07.2023	Freitag	Den Ämtern werden die endgültigen Entwürfe des Investitionsprogrammes 2023 - 2027 und die Fachamtsbudgets 2024 zugeleitet.
31.07.2023	Montag	18.08.2023	Freitag	Aufbereitung der endgültigen Entwurfsunterlagen
31.07.2023	Montag	25.08.2023	Freitag	Abschlussarbeiten der Kämmerei für die Druckvorlage Haushaltsentwurf
21.08.2023	Montag	25.08.2023	Freitag	Druck der Arbeitsprogramme 2024
28.08.2023	Montag	08.09.2023	Freitag	Druck Haushaltsentwurf 2024
		28.09.2023	Donnerstag	Einbringung des Haushaltsentwurfs 2024 in den Stadtrat Die Sondergremien und Beiräte können Haushaltsanträge ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einbringen
		06.10.2023	Freitag	Auslauf der Nachmeldungen der Verwaltung
29.09.2023	Freitag	16.10.2023	Montag	Haushaltsseminare der Politik
		17.10.2023	Dienstag	Abgabetermin für Anträge aus der Politik zum Haushalt

		02.11.2023	Donnerstag	Auslauf der Beratungsunterlagen für die Fachausschüsse zum Haushalt 2024
07.11.2023	Dienstag	16.11.2023	Donnerstag	Fachausschüsse mit Beschlussfassung zu den Arbeitsprogrammen
		24.11.2023	Freitag	Die Fraktionen und Einzelmitglieder des Stadtrats erhalten alle positiven Ausschussgutachten in systematisch aufbereiteter Form.
		29.11.2023	Mittwoch	HH-HFPA-Sitzung (Finanzausschuss)
		15.12.2023	Freitag	Alle Stadtratsmitglieder erhalten die positiven HFPA-Gutachten und Beschlussvorlagen in systematisch aufbereiteter Form
		08.01.2024	Montag	Alle Stadtratsmitglieder erhalten eine Übersicht über die Liquidität zum 01.01.2024 und den Abgleichsvorschlag.
		11.01.2024	Donnerstag	HH-Stadtratssitzung
		08.02.2024	Donnerstag	Auslauf der Genehmigungsunterlagen an die Regierung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ziel des Finanzreferats ist es, für einen zügigen und ressourcenschonenden Ablauf der Haushaltsberatungen zu sorgen. Aus diesem Grunde werden maßgebliche Regelungen zum Verfahrensablauf der Haushaltsberatungen 2024 festgelegt, die sich für die Haushaltsaufstellung in den früheren Jahren bereits bewährt haben. **Die Ziffern 2 bis 6 des Antragstextes wurden vom Stadtrat am 28.04.2016 beschlossen mit der Maßgabe, jährlich darüber zu befinden.**

Zu Ziff. 2 des Antrags
Eventuelle Vorschläge und Anregungen von Gremien außerhalb von § 12 Nrn. 1 - 10 GeschO und der Beiräte (Nachhaltigkeitsbeirat, Jugendparlament, Ausländerbeirat, Seniorenbeirat etc.) sind ausschließlich über den Oberbürgermeister in die Beratungen einzubringen.

Zu Ziff. 3 und 4 des Antrags
HFPA und Stadtrat sollten sich nicht mit Sachverhalten von geringer finanzieller Bedeutung oder mit Änderungsanträgen zum Haushalt befassen, die im Zuge der Beratungen bereits im Fachausschuss keine Mehrheit erhalten haben. Dieses Verfahren spart Zeit bei der Aufbereitung der Haushaltsunterlagen in der Kämmerei sowie in der Sitzung des Haushalts-HFPA als auch des HH-Stadtrats.
Die Budgets der Fachämter einschließlich der i.d.R. vorhandenen positiven Budgetrücklagen sind vom Volumen so groß, dass Änderungsanträge unter 5.000 € aus den Sachkostenbudgets oder aus der Budgetrücklage finanziert werden können. Absicht bei Einführung der Budgetierung war es, dass Fachamt und Fachausschuss durch Umschichtung im Budget ohne Befassung des HFPA oder des Stadtrats Angelegenheiten von geringer finanzieller Bedeutung eigenständig abarbeiten können.

Zu Ziff. 5 des Antrags
Diese Regelung hat zu einer wesentlichen Beschleunigung der Sitzung des Stadtrats beigetragen.

Zu Ziff. 6 des Antrags
Im HH-StR dürfen deshalb nur Deckungen vorgeschlagen werden, die sich sachlich oder betraglich außerhalb des vorgeschlagenen Haushaltsabgleichs bewegen (echte Deckungsvorschläge).

Der Terminplan ist auf Basis der bewährten Ablaufplanung der Vorjahre erstellt und somit weitestgehend identisch. Die Einbringung des HH-Entwurfs 2024 erfolgt in der Septembersitzung des Stadtrats, so dass für die Beratung und Seminare der Politik drei Wochen zur Verfügung stehen. Der Abgabetermin für die Anträge aus der Politik ist auf den 17. Oktober 2023 terminiert.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 14

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/510-3	Stadtjugendamt	**510/100/2023**

Stellen für zwei Leitungsassistenzen und eine Mittagsversorgungskraft (5103055, 5103060 und 5150030); Wegfall des Vorbehalts der Zuschussgewährung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.04.2023	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.04.2023	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	15.06.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 11, Amt 20 z. K.

I. Antrag

1. Der Vorbehalt der Zuschussgewährung für die Planstellen Nrn. 5103055 und 5103060 (*Leitungsassistenzen)* entfällt.

2. Der Vorbehalt der Zuschussgewährung für die Planstelle Nr. 5150030 (*Mittagsversorgungskraft flexibel)* entfällt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund des flächendeckenden Fachkräftemangels sollen die Leitungen von Kindertageseinrichtungen auch weiterhin unterstützt und entlastet werden, um sich auf die pädagogischen Kernaufgaben konzentrieren zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Vorbehalt der Zuschussgewährung soll für alle drei benannten Planstellen wegfallen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Am 1. Januar 2019 ist das *Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (sog. Gute-KiTa-Gesetz)* in Kraft getreten. Auf dessen Grundlage wurde zwischen Bayern und dem Bund ein Vertrag zur Umsetzung geschlossen, auf dem die *Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung der Kindertageseinrichtung* basiert. Der Bonus wird gewährt, um die Einrichtungsleitungen von Aufgaben zu entlasten und damit eine Konzentration auf die pädagogischen Kernaufgaben zu ermöglichen. Der Stadt Erlangen wurde die Refinanzierung der o.g. im Zuge des Leitungs- und Verwaltungsbonus antragsgemäß bewilligt.

Im Stellenplan zum Haushalt 2022 wurden die folgenden Stellen unter dem Vorbehalt der Zuschussgewährung aus dem *Gute-KiTa-Gesetz* geschaffen:

PlSt. Nr.	Funktionsbezeichnung	Volumen	Stellenwert	Kosten p.a.	Zuordnung
5103055	Leitungsassistenz für Regeleinrichtungen	1,0 VzÄ	EG 9a	61.900 €	Amt 51/ Abt. 510
5103060	Leitungsassistenz für Spiel- und Lernstuben	1,0 VzÄ	EG 9a	61.900 €	Amt 51/ Abt. 510
5150030	Mittagsverpflegungskraft flexibel	1,0 VzÄ	EG 3	42.100 €	Amt 51/ Abt. 515

Die Refinanzierung wurde im Personalhaushalt als Einnahmeposition in voller Höhe der Personaldurchschnittskosten bei Amt 51 berücksichtigt und wie folgt verortet:

PlSt. Nr.	Refinanzierung p.a.	Sachkonto	Kostenstelle	Kostenträger
5103055	61.900 €	414101	5104090	36514100
5103060	61.900 €	414101	5104090	36512100
5150030	42.100 €	414101	515090	36512100

Durch das Außerkrafttreten des *Gute-KiTa-Gesetzes* zum 31.12.2022 wird der Leitungs- und Verwaltungsbonus nicht mehr aus Bundesmitteln finanziert und soll zukünftig mit Fördermitteln des Freistaates Bayern in veränderter Form weitergeführt werden. Die Richtlinie dazu wird aktuell noch erarbeitet. Die Personalkosten können auch künftig teilweise durch Fördermittel refinanziert werden. Obwohl die Höhe noch nicht bekannt ist, steht fest, dass es sich nicht um eine Vollfinanzierung handeln wird. Da die Stellen auch weiterhin benötigt werden, soll der Zuschussvorbehalt für sie entfallen.

Die auf den Planstellen 5103055 und 5103060 verorteten Leitungsassistenzen übernehmen vielfältige Verwaltungstätigkeiten für die Einrichtungsleitungen (z.B. Bescheiderstellung, An- und Abmeldung, Aktenführung, Abrechnung von Tagessätzen). Eine externe Vergabe der Aufgaben ist nicht möglich.
Bei Wegfall der Leitungsassistenzen müssten die Aufgaben von pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen übernommen werden. Nach § 17 AV BayKiBiG dürfen Verwaltungstätigkeiten nicht bei den für den Anstellungsschlüssel relevanten Arbeitszeiten berücksichtigt werden. Die Konsequenz wäre eine entsprechende Reduzierung der Betreuungsplätze.

Durch die Mittagsversorgungskraft auf Planstelle 5150030 können kurzfristige Ausfälle von Mittagskräften, die in den Kindertageseinrichtungen dringend für die Organisation des Mittagessens benötigt werden, aufgefangen werden. In den Einrichtungen der Abteilung 515 nehmen ca. 1300 Kinder an der Mittagsverpflegung teil.
Bei Wegfall der Planstelle könnte ein Ausfall der bestehenden Mittagskräfte nicht adäquat durch das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtungen kompensiert werden. Es entstehen dadurch zusätzliche Belastungen für die pädagogischen Mitarbeitenden sowie Nachteile für die zu verpflegenden Kinder.

Bei Beschlussfassung ist die Einnahmeposition bei Amt 51 (auch für die Folgejahre) zu streichen. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt dann durch Amt 20.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	165.900 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 15

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/510	Stadtjugendamt	**510/099/2023**

Zuschusserhöhung für die Umweltstation Jugendfarm Erlangen e. V., Spardorfer Str. 82, Erlangen; Aufhebung einer durch den Stadtrat veranlassten Sperre

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.04.2023	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.04.2023	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	15.06.2023	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20 z.K.

I. Antrag

1. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel auf Basis einer schlüssigen Einnahmen-/ Ausgabenübersicht wird bestätigt.
2. Die Sperre in Höhe von 20.000 € im Sachmittelbudget des Stadtjugendamtes an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36250010 und Sachkonto 530101 wird hiermit aufgehoben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Finanzierung der gestiegenen Personalkosten der Umweltstation Jugendfarm Erlangen e.V.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Umweltstation Jugendfarm Erlangen e.V. ist eine Bildungseinrichtung und Träger der freien Jugendhilfe. Das Stadtjugendamt Erlangen unterstützt die offene Kinder- und Jugendarbeit der Jugendfarm mit einem jährlichen Personalkostenzuschuss von 74.800 € und einen Mietnebenkostenzuschuss von jährlich 2.800 €. Im Haushalt 2023 wurde die dauerhafte Erhöhung des Personalkostenzuschusses um 20.000 € beschlossen. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass die Jugendfarm die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachweist und eine schlüssige Bilanz vorlegt.

Nachdem zwischenzeitlich die entsprechenden Nachweise vorgelegt wurden, kann die Sperre aufgehoben und der Zuschuss ausgezahlt werden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufhebung der vom Stadtrat am 12.01.2023 veranlassten Sperre in Höhe von 20.000 € an der Kostenstelle 516090, Kostenträger 36250010 und Sachkonto 530101.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	20.000 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516090 / 36250010 / 530101
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 16

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
V/51	Stadtjugendamt	**51/110/2023**

Wahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	20.04.2023	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.04.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Für das erzbischöfliche Jugendamt und den Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Dekanat Erlangen wird Herr Michael John zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:
Die Katholische Jugend, Dekanat Erlangen, schlägt Herrn Michael John (Softwareentwickler) als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses in der Nachfolge für die nicht mehr zur Verfügung stehende Frau Jutta Schnabel vor. Der Vorschlag erfolgt im Benehmen mit den beteiligten Personen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wahl von Herrn Michael John zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 18 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze / AGSG) werden gem. § 4 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Erlangen durch Beschluss des Stadtrats gewählt. Herr John ist kein Mitglied des Erlanger Stadtrats. Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

4. Klimaschutz

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**

☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	0,00 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	12,50 € je Sitzungsteilnahme	bei Sachkonto: 542121
Personalkosten (brutto):	0,00 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	12,50 € je Sitzungsteilnahme	bei Sachkonto: 542121
Korrespondierende Einnahmen	0,00 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☒ sind vorhanden im Budget von Amt 13 auf Kst. 130090 / KTr. 11110010 / Sk. 542121.
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 17

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
Ref VI / 61	Amt für Stadtplanung und Mobilität	**610.3/056/2022/1**

Innenstadtentwicklung Erlangen - Neufassung der Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen in der Innenstadt

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.04.2023	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.04.2023	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.04.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

33, 63, 61, WA, 23, 24, 66, EB77, Stadtteilbeirat Innenstadt, Interessensvertretung Einzelhandel und Gastronomie

Vorangegangene Beschlüsse:

610.3/008/2020	Innenstadtentwicklung Erlangen Grundsatzbeschluss zum weiteren Vorgehen mit Sondernutzungen im Innenstadtbereich	UVPA	19.01.2021	9:0	Einstimmig
610.3/025/2021	Innenstadtentwicklung Erlangen Anfrage (Grüne Liste): Sachstand zur Regelung der Sondernutzung im Innenstadtbereich	UVPA	15.06.2021	MZK	---
610.3/042/2022	Innenstadtentwicklung Erlangen Maßnahmenkonzept zum zukünftigen Vorgehen bei Sondernutzungen im Innenstadtbereich	Stadtrat	19.05.2022	48:0	Einstimmig
610.3/056/2022	Innenstadtentwicklung Erlangen – Neufassung der Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen in der Innenstadt	UVPA	17.01.2023		Vertagt

I. Antrag

Die Neufassung der Gestaltungsrichtlinie für Sondernutzungen in der Innenstadt (siehe Anlage) wird beschlossen. Die Richtlinie führt die wichtigsten gestalterischen und verkehrsrelevanten Kriterien auf, welche es bei der Beantragung von Sondernutzungen im Bereich der Innenstadt zu beachten gilt und löst mit Beschlussfassung die bisher gültige Richtlinie ab.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Rahmenbedingungen für Sondernutzungen wie Außengastronomie und Warenauslagen haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Dem Wunsch aus der Politik und Öffentlichkeit nach einer Anpassung des Sondernutzungsverfahrens wurde Rechnung getragen. Ein entsprechendes Maßnahmenkonzept zum zukünftigen Umgang mit Sondernutzungen im Innenstadtbereich wurde im Mai 2022 beschlossen (https://ratsinfo.erlangen.de/to0050.asp?__ktonr=5056122). Eine Maßnahme aus dem Konzept sieht die Überarbeitung und Aktualisierung der Gestaltungsrichtlinie vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die aktualisierte Richtlinie dient zukünftig als Bewertungsgrundlage für die neuen Sondernutzungsanträge im Innenstadtbereich. Sie wird als Faltblatt veröffentlicht und ersetzt die bisherige Richtlinie in Form einer Broschüre.

Die Anforderungen an Sondernutzungen in der Innenstadt wurden deutlich reduziert und nach verschiedenen Themenbereichen stichpunktartig und übersichtlich dargestellt.

Beispielhafte Bilder helfen dabei, die Inhalte zu veranschaulichen und die Anforderungen an die Sondernutzungen besser nachvollziehen zu können. Weiterhin wurde darauf geachtet, die Texte möglichst in einfacher Sprache zu formulieren und somit sprachliche Barrieren abzubauen. In dem neuen Entwurf werden die gestalterischen und verkehrsrelevanten Kriterien übersichtlich und getrennt voneinander dargestellt.

Für die gestalterische Beurteilung wird weiterhin das Amt für Stadtplanung und Mobilität (Sachgebiet Stadterneuerung und Stadtgestaltung) vom Bürgeramt beteiligt.

Die im Maßnahmenkonzept enthaltene Idee der „Öffnungsklausel“ wurde aufgenommen. Wesentliches Kriterium für eine positive Bewertung ist die hohe Qualität der geplanten Sondernutzung für den innerstädtischen Bereich und ein deutlicher Attraktivitätszugewinn für den betroffenen Straßenzug.
Dies bietet im zukünftigen Umgang mit Sondernutzungen deutlich mehr Raum für Flexibilität, Kreativität und alternative Gestaltungsideen.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
Die Richtlinie tritt mit Beschluss in Kraft. Das Faltblatt wurde entsprechend dem neuen Corporate-Design der Stadt Erlangen gestaltet und wird unmittelbar nach dessen Rollout veröffentlicht.

Da noch offene Fragen zur klären waren, hat am 08.03.2023 ein Gesprächstermin stattgefunden, zu dem die Ausschussmitglieder und Beiratsmitglieder eingeladen waren. Die offenen Fragen konnten geklärt werden. Es mussten keine inhaltlichen Änderungen an der Neufassung der Gestaltungsrichtlinie vorgenommen werden. Es sollte lediglich ein Bild bei den Sonnenschirmen ausgetauscht werden. Dies wurde von der Verwaltung umgesetzt (vgl. Anlage).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel
☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Werbeständer und Menütafeln

z. B. Klapptafeln, Werbefiguren, Fahnen, Menütafeln

Leitziel
Wahrung des öffentlichen, durchlässigen Stadtraums und Vermeidung einer optischen Überfrachtung

Regelung zum Umgang mit Webeständern
- Werbeständer jeglicher Art sind unzulässig (Ausnahme Menütafeln)

Gestaltungsregeln für Menütafeln
- Auswahl hochwertiger Produkte
- Angemessene Dimensionierung (Richtmaß 0,4 m²)
- In der Regel maximal zwei Menütafeln
- Aufstellung innerhalb der Sondernutzungsfläche

Hinweis
Sofern keine Sondernutzungsfläche für Außengastronomie vorgesehen ist, sind Menütafeln direkt am Eingang zu platzieren.

Bodenbeläge und Beleuchtung

z. B. Teppiche, Matten, Podeste Tischlichter, Lichterketten, Strahler

Leitziel
Wahrung des hochwertigen, öffentlichen Stadtraums und Vermeidung des Eindrucks von privaten Flächen

Regelung zum Umgang mit Bodenbelägen
- Bodenbeläge jeglicher Art sind unzulässig

Gestaltungsregeln für Beleuchtung
- Stimmiges Gesamtbild
- Indirekte, untergeordnete Beleuchtungsquellen
- Vermeidung von dominanter Wirkung auf den Straßen-/Stadtraum
- Zurückhaltende Lichtfarbe

Hinweis
Aus besonderen Gründen (z.B. Barrierefreiheit) können Podeste ausnahmsweise geduldet werden.
Beleuchtete Werbeanlagen sind nicht Teil dieser Richtlinie und bedürfen einem Bauantrag.

Einfriedungen und Begrünungen

z. B. Pflanzemente, Zäune, Sichtschutz, Geländer, Ketten

Leitziel
Wahrung des öffentlichen, durchlässigen Raums und Vermeidung des Eindrucks von privaten Flächen

Gestaltungsregeln für Begrünungen
- Stimmiges Gesamtbild
- Auswahl hochwertiger Produkte
- Zurückhaltende Gestaltung
- Lichter Abstand bei Begrünungselementen mind. 2m
- Auswahl von klimafreundlichen Pflanzen

Gestaltungsregeln für Einfriedungen
- In der Regel Unzulässigkeit von Einfriedungen jegl. Art

Hinweis
Aus Gründen der Verkehrssicherheit können Abgrenzungen ausnahmsweise geduldet werden. Sofern keine Sondernutzungsfläche für Außengastronomie vorgesehen ist, sind Begrünungselemente an der Fassade zu platzieren.

Verkehr und Sicherheit

z. B. Öffentlicher Verkehr, Feuerwehrzufahrten, Stellflächen, Fluchtwege

Leitziel
Wahrung des sicheren Verkehrsflusses im öffentlichen Raum

Anforderungen
- Vermeidung von Behinderungen des öffentlichen Verkehrs
- Freihaltung von Rettungs- und Fluchtwegen
- Einhaltung von Restgehweg- und Fahrbahnbreiten:
  mind. 1,5 m bei Gehwegen
  mind. 2,5 m bei Geh- und Radwegen
- Vermeidung von weitläufigen und gefährlichen Querungsstellen
- Bestuhlung von Plätzen nur im Randbereich
- Schutz von Sondernutzungsflächen auf Fahrbahnen durch verkehrssichere Absperrungen

Gestaltungsrichtlinie

für Sondernutzungen in der Innenstadt

erlangen.de/sondernutzung

Stadt
Erlangen

Die Stadt Erlangen legt Wert auf ein hochwertiges Stadtbild. Daher gelten für Sondernutzungen wie Außenbestuhlung oder Warenauslagen gestalterische Rahmenbedingungen. Dieser Leitfaden stellt die wesentlichen gestalterischen Ansprüche, die in der Stadt gelten, übersichtlich dar. Er gibt den Antragsteller*innen zugleich eine konkrete Handlungsempfehlung, um Sie bei Planung und Umsetzung von Ausstattungen für die Sondernutzung zu unterstützen.

Hinweise zur Anwendung
Die Richtlinie stellt die Grundlage für die gestalterische Beurteilung von Sondernutzungen dar. Sie gilt auf allen Straßen, Wegen und Plätzen der Erlanger Innenstadt, sofern sie in der Baulast der Stadt Erlangen stehen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Der genaue Geltungsbereich ist der Übersichtkarte zu entnehmen. Die Stadt entscheidet im pflichtgemäßen Ermessen. Bei jeder beantragten Sondernutzung handelt es sich um eine Einzelfallbetrachtung. In begründeten Fällen sind Ausnahmen von den Grundsätzen möglich. Wesentliches Kriterium ist hierbei die hohe Qualität der Sondernutzung und ein deutlicher Attraktivitätszugewinn im Quartier. Temporäre Aktionen und Veranstaltungen (Dauer unter 14 Tagen) sowie Wochenmärkte, Stadtfeste o. Ä. sind von der Richtlinie nicht berührt.

Beantragung und Kontakt
Alle in dieser Richtlinie behandelten Sondernutzungen sind beim Bürgeramt der Stadt Erlangen mit vollständigen Unterlagen (Antrag, Lageplan, Bilder und Angaben zu Material und Farbe der gewünschten Elemente etc.) einzureichen.

Ansprechpartner
Bürgeramt / Abt. Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Rathausplatz 1, Zimmer 233
Telefon: 09131/86-2768
veranstaltungen@stadt.erlangen.de

Das Antragsformular sowie weitere Informationen und Kontakte auch zu anderen Sondernutzungen finden Sie im Internet unter: www.erlangen.de/sondernutzung

Möblierung

z. B. Stühle, Bänke, Tische, Hocker

Leitziel
Qualitativ hochwertige, dem Stadtraum untergeordnete Gestaltung

Gestaltungsregeln für Möblierung
- Stimmiges Gesamtbild
- Hochwertige Produktauswahl
- Zurückhaltende Farbgebung

Hinweis
Die Außenbestuhlung darf weder gestapelt, abgedeckt noch gelagert werden. Absicherungen (Ketten etc.) müssen verkehrssicher angebracht werden und dürfen keine Gefahr darstellen.

Überdachungen

z. B. Sonnenschirme, Sonnensegel

Leitziel
Qualitativ hochwertige, dem Stadtraum untergeordnete Gestaltung

Gestaltungsregeln für Überdachungen
- Einheitliche Gestaltung (Material, Form, Farbe etc.)
- Hochwertige Produktauswahl
- Der Umgebung entsprechende Dimensionierung (i.d.R. kleiner als 12m²)
- Zurückhaltende Farbwahl
- Maximal untergeordnete Werbeaufdrucke

Hinweis
Markisen bedürfen in der Regel eines Bauantrags.
Der Einbau ortsfester Verankerungen (z.B. Bodenhülsen) bedarf einer Aufgrabungsgenehmigung.

Warenauslagen

z. B. Warenständer, Warentische, Vitrinen, Kleiderpuppen, Schaukästen

Leitziel
Wahrung des hochwertigen, durchlässigen und geordneten Stadt- und Straßenbilds

Gestaltungsregeln für Warenauslagen
- Auswahl hochwertiger Produkte
- Zurückhaltende Farbgebung
- Angemessene Dimensionierung
- Vermeidung von dominanter Werbung
- Ausdehnung der Warenfläche max. ⅓ der Ladenfront
- Ausrichtung in der Regel entlang der Fassade

Hinweis
Große Warentische sind zur Darbietung von Blumen, Obst, Gemüse etc. ausnahmsweise zulässig.
In diesem Fall ist eine Ausdehnung der Warenfläche von max. ⅔ der Ladenfront zulässig.

Der räumliche Geltungsbereich bezieht sich auf die historische Innenstadt im Bereich der ehemaligen Stadt- und Zollmauer sowie der südlichen Stadterweiterung bis zur Henkestraße, dem Lorlebergviertel und der Nürnberger Straße einschließlich des Beşiktaş- und des Rathausplatzes.

Herausgeber
Stadt Erlangen
Amt für Stadtplanung und Mobilität
Gebbertstraße 1
91052 Erlangen

Bildnachweis
Stadt Erlangen, pixabay.com, pexels.com, unsplash.com

Druck
FLYERALARM GmbH
Februar 2023
Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Ö 18

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtplanung und Mobilität	**611/154/2023**

Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume in der Housing Area
hier: Bebauungsplanersetzender Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.04.2023	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.04.2023	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.04.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
66

I. Antrag

Die Erschließungsanlagen in der Housing Area im Bereich der Schenkstraße und Johann-Kalb-Straße (Anlage 1 und 2) entsprechen den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen und können auf der Grundlage des § 125 Abs. 2 BauGB hergestellt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Jahre 2014 hat die GEWOBAU einen Realisierungswettbewerb „Wohnquartier Johann-Kalb-Straße / Schenkstraße in Erlangen“ ausgelobt. Die Aufgabenbeschreibung sah neben der städtebaulichen Nachverdichtung, die mittlerweile größtenteils baulich umgesetzt ist, auch die Gestaltung eines attraktiven Wohnumfeldes durch Aufwertung der Freiflächen und Aufhebung der Monofunktionalität der Erschließungsflächen vor.

Die Housing Area befindet sich im Soziale Stadt-Gebiet Erlangen-Südost. Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) Erlangen-Südost definierte das Projekt „Modernisierung, neuer Wohnraum und Wohnumfeldverbesserung Housing-Area“ als eines der wichtigen Schlüsselprojekte im Handlungsfeld Gebäude und Wohnen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Verwaltung mit Beschluss Nr. 610.3/092/2020 vom 19.05.2020 beauftragt, die erforderlichen Planungsleistungen zur Neugestaltung der entsprechenden öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich Housing Area zu vergeben. Auf Grundlage des UVPA-Beschlusses Nr. 610.3/045/2022 zur Vorplanung der Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume in der Housing Area vom 17.05.2022 wurde die Entwurfsplanung der Erschließungsanlage mittlerweile erstellt (Anlage 2). Die Vorlage zum Beschluss der Entwurfsplanung nach DA Bau wurde mit der Vorlagennummer 66/170/2023 am 18.04.2023 in die Sitzung des BWA eingebracht.

Es ist nun Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage, einen bebauungsplanersetzenden Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB über diese Erschließungsanlagen zu fassen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach § 125 Abs. 1 BauGB setzt die Herstellung von Erschließungsanlagen einen Bebauungsplan voraus. Im vorliegenden Fall befindet sich der Bereich der geplanten Erschließungsmaßnahme jedoch nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Liegt ein Bebauungsplan nicht vor, so ist gemäß § 125 Abs. 2 BauGB ein bebauungsplanersetzender Beschluss dahingehend zu fassen, dass die endgültig herzustellende Erschließungsanlage den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB bezeichneten Anforderungen entspricht. Dies beinhaltet die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange.

Der bebauungsplanersetzende Beschluss gemäß § 125 Abs. 2 BauGB bildet ferner auch die Grundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen.

3. Abwägungsrelevante Belange

Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB

Aufgrund der bereits im Bestand vorhandenen Nutzungen werden Belange der Raumordnung durch die Maßnahme nicht berührt.

Die Ziele der Raumordnung und Landesplanung sind im Flächennutzungsplan 2003 der Stadt Erlangen beachtet. Das an die Erschließungsmaßnahme angrenzende Gebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche bzw. Gemeinbedarfsfläche dargestellt. Die geplanten Erschließungsmaßnahmen dienen der gesicherten Erschließung dieser Nutzungen als auch der Wohnumfeldverbesserung des Quartiers.

Allgemeine Planungsgebote gemäß § 1 Abs. 5 und 6 BauGB

Entgegenstehende Belange des Katalogs sind nicht ersichtlich.
Die Baumaßnahme trägt einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung dahingehend Rechnung, dass die ordnungsgemäße Erschließung und Ver- und Entsorgung der Anliegergrundstücke langfristig gesichert wird. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligungen und den vorgegebenen Planungszielen entstand die Grundidee eines durchgrünten, verkehrsberuhigten Bereichs mit hoher Aufenthaltsqualität. Als bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung sind zum einen Verschwenkungen, zum anderen wechselnde Breiten, die den Begegnungsverkehr auf einzelne Bereiche beschränken, vorgesehen. Im Plangebiet sollen 35 neue Baumstandorte neu geschaffen werden. Zusätzlich entstehende Grünflächen werden mit Sträuchern, Bodendeckern, Staudenpflanzungen, Blühwiesen oder Landschaftsrasen bepflanzt, womit auch den Belangen des Umwelt- und Klimaschutzes Rechnung getragen wird.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Erste Öffentlichkeitsbeteiligung (27.07.2021)
Im Rahmen der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung „Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume im Bereich der Housing Area“ wurden die Anwohner*innen und Vertreter*innen der anliegenden Institutionen und Einrichtungen in das Stadtteilhaus „Treffpunkt Röthelheimpark“ eingeladen. Als Ergebnis ließ sich festhalten, dass die grundsätzliche Umgestaltung des öffentlichen Straßenraums von einem Großteil der Anwesenden begrüßt wurde.

Zweite Öffentlichkeitsbeteiligung (26.10.2021)
Bei der zweiten Beteiligung kam die interessierte Öffentlichkeit zusammen, um sich über den aktuellen Planungsstand zu informieren und auszutauschen. Auf der Grundlage der Ergebnisse der ersten Beteiligung wurden zwei Planungsvarianten entwickelt und vorgestellt. Nach der Vorstellung der Varianten, wurde die Möglichkeit gegeben die Varianten zu diskutieren und weitere Ideen einzubringen. Im Ergebnis fand die Variante „Gleichberechtigter Straßenraum“ und die Ausbildung eines verkehrsberuhigten Bereichs breite Zustimmung.

Auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse und in enger Abstimmung mit den einzelnen Fachäm-

tern wurde die Planung fortlaufend weiterentwickelt und optimiert. Im aktuellen Sachstand der vorliegenden Entwurfsplanung (Anlage 2) steht somit ein möglichst grüner und klimaangepasster Straßenraum mit hoher Aufenthaltsqualität im Vordergrund.

Fazit
Die in der Anlage 1 und 2 dargestellten Erschließungsanlagen entsprechen den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB formulierten Anforderungen und können somit hergestellt werden. Die öffentlichen und privaten Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abgewägt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: 1. Lageplan mit Umgriff
2. Entwurfsplanung der Erschließungsanlagen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 18

Anlage 1

Stadt Erlangen

Umgestaltung der öffentlichen Straßenräume in der Housing Area

hier: Bebauungsplanersetzender Beschluss nach § 125 Abs. 2 BauGB

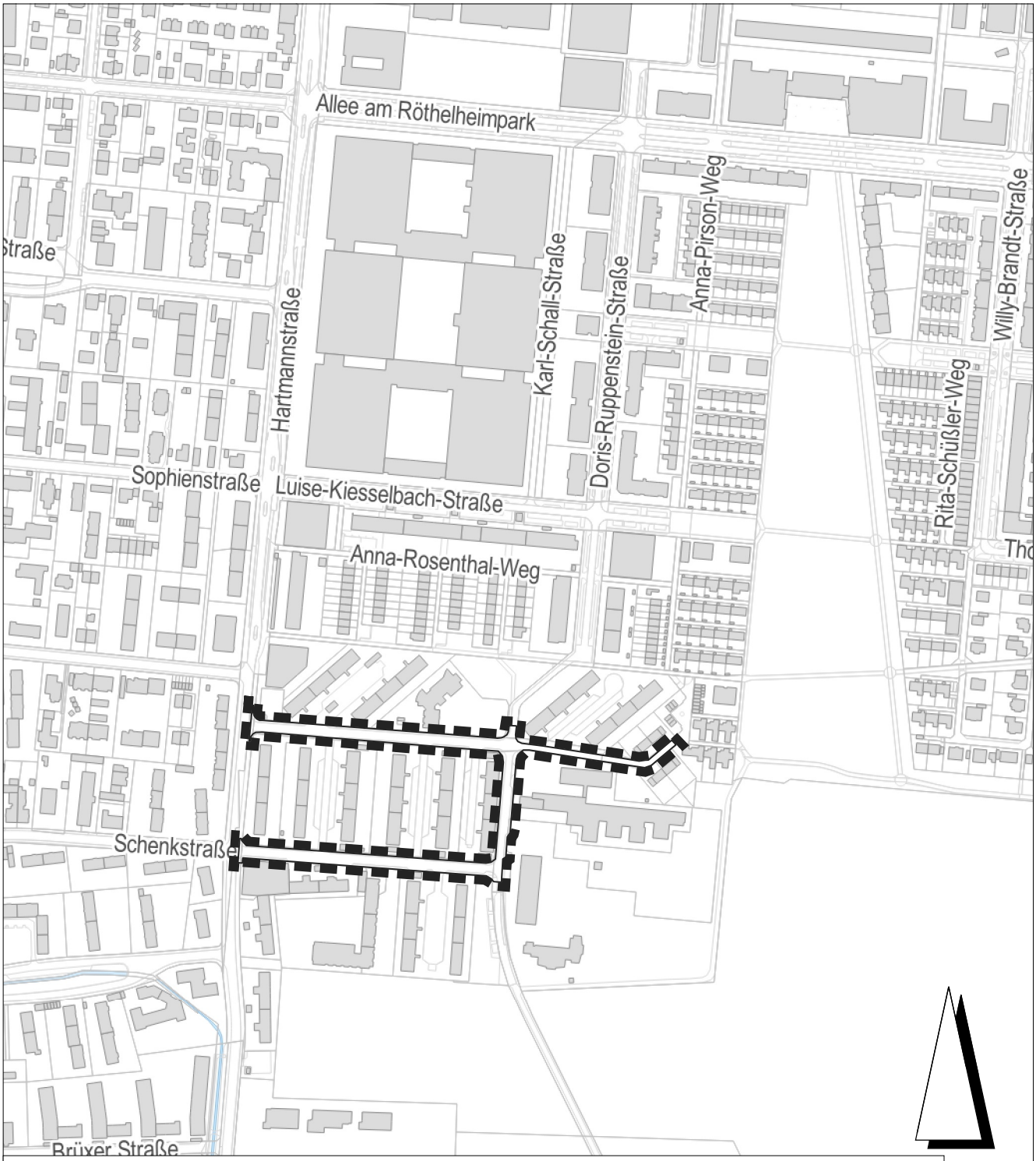

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023 - Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadt Erlangen
Amt für Stadtplanung und Mobilität

Stand: März 2023

Ö 18

Anlage 2

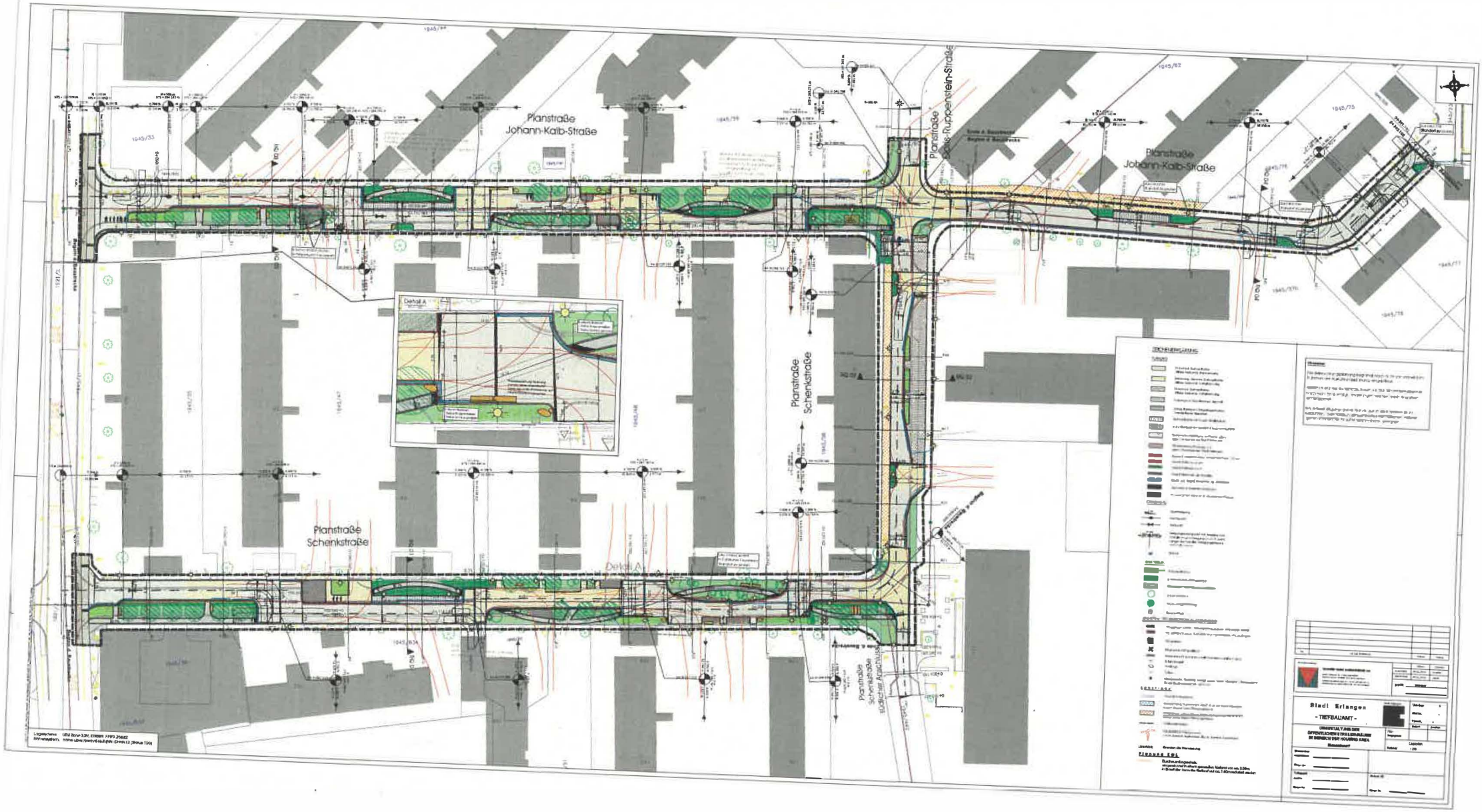
Planstraße
Johann-Kalb-Straße
Planstraße
Johann-Kalb-Straße
Planstraße
Schenkstraße
Planstraße
Schenkstraße
Planstraße
Schenkstraße
Detail A
Stadt Erlangen
- TIEFBAUAMT -

Ö 19

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/61	Amt für Stadtplanung und Mobilität	**613/225/2023**

Metropolradweg: Gründung eines interkommunalen Interessensverbundes

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	25.04.2023	Ö	Empfehlung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	25.04.2023	Ö	Gutachten	
Stadtrat	27.04.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20 (nur zur Kenntnis), AG Rad

I. Antrag

1. Die Ergebnisse der abgeschlossenen Projektphase I des Metropolradwegs (Realisierbarkeitsstudie und Vorplanung) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen interkommunalen Interessensverbund zur Planung des Metropolradweges mitzugründen beziehungsweise diesem beizutreten, der die vorgestellte Projektphase II umsetzen soll. Die noch zu erarbeitende Kooperationsvereinbarung wird dem Stadtrat sobald möglich zur Kenntnis vorgelegt.
3. Die notwendigen Finanzmittel (Eigenanteil Stadt Erlangen) für das Haushaltsjahr 2024 sowie für die mittelfristige Finanzplanung mit einer Gesamthöhe von voraussichtlich 20.200 € (brutto) sind bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Am 09.02.2023 wurden in einer gemeinsamen Abschlusssitzung des Lenkungs- und des Arbeitskreises Metropolradweg die Ergebnisse der Projektphase I, d.h. die abgeschlossene Vorplanung des Metropolradwegs zwischen Bamberg und Nürnberg, vorgestellt sowie das weitere Vorgehen besprochen (siehe Anlage 1 – Ergebnisse der Realisierbarkeitsstudie). Im Stadtgebiet Erlangen verläuft die Vorzugstrasse vollständig auf der Westseite des Main-Donau-Kanals unter Nutzung der geplanten Umweltspur der Straße „Am Europakanal“.

Die Projektphase II, die die Leistungsphasen 3 und 4 (Ausführungs- und Genehmigungsplanung) umfasst, soll erneut in interkommunaler Zusammenarbeit durchgeführt werden. Vom Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM; ehem. Bundesamt für Güterverkehr) wurde eine Förderquote von 80 % in Aussicht gestellt. Somit können Förderungsverwaltung, Vergaben, Projektkoordination, Abstimmung mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) und Öffentlichkeitsarbeit aller teilnehmenden Kommunen gemeinsam abgewickelt und redundante Arbeiten vermieden werden. Zudem wirkt sich der Zusammenschluss positiv auf die Förderfähigkeit aus. Es ist eine Projektleitungsstelle vorgesehen, die ebenfalls in der BALM-Förderung enthalten ist.

Der Metropolradweg ist zudem ein Bestandteil des Zukunftsplans Fahrradstadt (OBM/002/2021): *„5. Radschnellwege zügig planen: Zusätzlich […] werden bis Ende 2023 auch die Planungen für […] den sog. Metropolradweg entlang des Kanals (Nürnberg - Fürth - Erlangen - Forchheim - Bamberg) aufgenommen.“* Im Plannetz Radverkehr des Verkehrsentwicklungs- und Mobilitätsplans

2030 ist die gesamte Trasse als Hauptroute (Am Europakanal & Frauenauracher Straße) beziehungsweise Nebenroute (Kanalbetriebswege) enthalten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der aktuellen Zwischenphase soll ein interkommunaler Interessensverbund der bereits an der ersten Projektphase beteiligten 16 Kommunen gegründet werden, dessen Kooperationsvertrag Aufgaben, Rechte, Pflichten und Planungskostenschlüssel der beteiligten Partnerkommunen regelt. Dieser Interessensverbund soll den Förderantrag beim BALM gemeinsam für alle beteiligten Kommunen stellen. Eine detaillierte Konzeption der kommenden Projektphase ist in den Anlagen 2 und 3 („Projektphase II – Konzeption und Kosten“ sowie „überarbeitetes Diskussionspapier zum weiteren Vorgehen“) enthalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Landkreis Bamberg, der bereits die Projektleitung der Phase I innehatte, erklärt sich bereit, auch die administrative Projektleitung in der aktuellen Zwischenphase durchzuführen. Eine fachliche Zuarbeit bei der Förderantragsstellung durch die Verwaltung wurde bereits zugesagt (siehe Anlage 4).

Der Kostenschlüssel soll im Grundsatz an den auf der jeweiligen Gemarkung anfallenden Bau- und damit Planungskosten ausgerichtet werden. Dieses Vorgehen ergibt einen prognostizierten Eigenanteil von ca. 20.200 € (brutto) für die Stadt Erlangen an den Gesamtkosten nach Abzug der 80-prozentigen BALM-Förderung:

HOAI-LPh. 3+4 (netto)	73.349 €
zzgl. 19% MwSt.	13.937 €
zzgl. Anteil Projektmanagement	13.553 €
Gesamtsumme Stadt Erlangen (brutto)	**100.839 €**
Abzug 80% BALM-Förderung	- 80.671 €
verbleibender Eigenanteil	**20.168 €**

(s. auch Anlage 2, S. 4)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☐ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	20.200 €	bei IPNr.: neue IP
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☒ sind nicht vorhanden

Anlagen:
Anlage 1 – Ergebnisse der Realisierbarkeitsstudie
Anlage 2 – Projektphase II: Konzeption und Kosten
Anlage 3 – überarbeitetes Diskussionspapier zum weiteren Vorgehen
Anlage 4 - OB-Schreiben vom 17.03.2023

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 19

Anlage 1 zu BV 613/225/2023

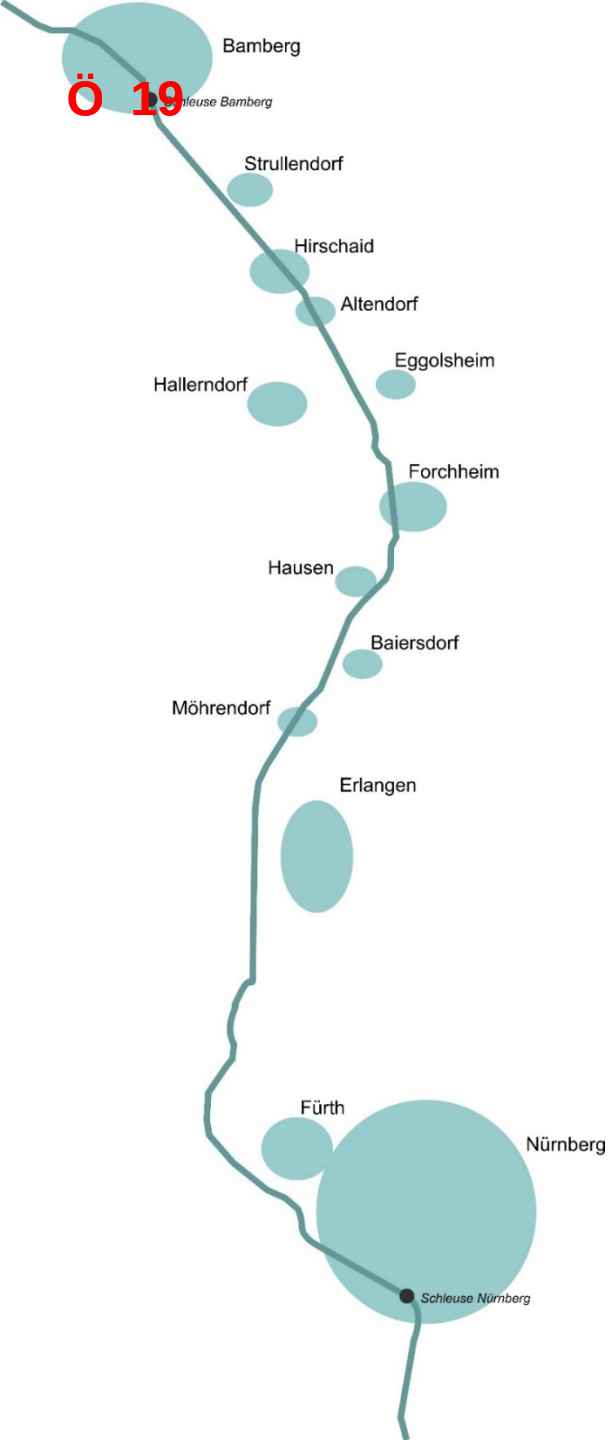

Ergebnisse der Realisierbarkeits-studie

Gefördert durch:

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Die Ergebnisse kurz zusammengefasst

- Ein durchgängiger Metropolradweg mit einer Länge von 64,8 km ist möglich.
- Eine Vorzugstrasse und Qualitätsstandards wurden mit unterschiedlichen Akteuren abgestimmt und festgelegt.
- 87 Prozent entsprechen nach Ausbau dem RVR-Standard.

64,8 km

87 %

ca. 18 Mio. (Basiskosten brutto)

Gefördert durch:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Kostenübersicht

- Aufteilung der Kosten in 3 Gruppen:

18,0 Mio. €	4,7 Mio. €	9,4 Mio. €

Basiskosten:

- Maßnahmen, die notwendig sind, um eine durchgehende Radverbindung herzustellen
- Alternativen für technisch empfohlene, aber kostenintensive Maßnahmen (z.B.: neue Brücke Yachthafen Forchheim)

Kosten für weitere Sonderbauwerke:
Ingenieurbauwerke, die aus technischer Sicht empfohlen werden (Qualitätsverbesserungen), für diese jedoch in den Basiskosten günstigere, technisch vertretbare Alternativen ermittelt wurden

Kosten für nachrangige Maßnahmen:
Maßnahmen, deren Umsetzung zeitlich von anderen Vorhaben abhängig ist (Schleusenneubauten, Sanierung der Uferwände, Trogbrücken)

Gefördert durch:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Vielfältige Abstimmungsprozesse

- intensive Abstimmungen mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
- 7 Trassengespräche mit den Anrainerkommunen
- 2 Workshops mit den TÖB
- 2 Workshops mit der fachinteressierten Öffentlichkeit
- 3 Arbeitskreis-Sitzungen
- 3 Lenkungskreis-Treffen
- Bereisungen mit den Kommunen auf der ganzen Vorzugstrasse
- intensive Abstimmungen mit weiteren Fachbehörden
- Abstimmungen der Vorzugstrasse und der Maßnahmenempfehlungen mit den Fachbehörden
- stets enge Kooperation und stetiger Austausch mit dem Projektmanagement

Gefördert durch:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Der Weg zu den Maßnahmenempfehlungen (I)

Unterlagen der Kommunen

Prüfung und Entwicklung von Trassenvarianten

1. Abstimmungstermin mit WSV

Ergänzungen und Hinweise in den Trassengesprächen

Anpassung der Varianten

Gefördert durch:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Der Weg zu den Maßnahmenempfehlungen (II)

Workshops mit den TöB und der fachinteressierten Öffentlichkeit

Anpassungen/ Ergänzungen der Varianten

Realisierbarkeit	Linienführung	-	+	o
Handlungsaufwand	Kosten für die Herstellung von Streckenabschnitten	o	o	+
	Kosten für die Herstellung plangleicher Knotenpunkte	o	+	o
	Kosten für die Herstellung von Sonderbauwerken	-	o	+
Erschließungsfunktion	Einwohnende	o	o	+
	Arbeitsplatzstandorte	o	-	+
	Schulstandorte	o	o	+
	Verknüpfung SPNV	o	o	o
Nutzer nach Verkehrsmittel	ruhender Kfz-Verkehr	+	+	-
	fließender Kfz-Verkehr	+	+	o
	Fußverkehr	+	+	-
	ÖV	+	+	+

Bewertung der Varianten mithilfe eines einheitlichen Rasters

Treffen des Lenkungskreises zur Auswahl der Vorzugstrasse

Bereisung mit den Kommunen

Maßnahmenentwicklung, Detailplanung, Kostenschätzung

Gefördert durch:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Der Weg zu den Maßnahmenempfehlungen (III)

Workshops mit den TöB und dem Arbeitskreis

+

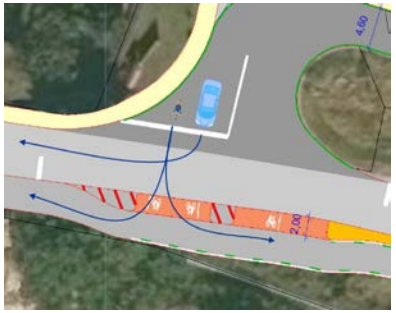

Sicherheitsaudit für Detailplanungen

↓

Überarbeitung der Maßnahmen/ Detailmaßnahmen/ Anpassung der Kostenschätzung

Abschließende Maßnahmenempfehlung

>> Maßnahmenkataster inkl. Kostenschätzung

Verlauf der entwickelten Vorzugsvariante (I)

Gefördert durch:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

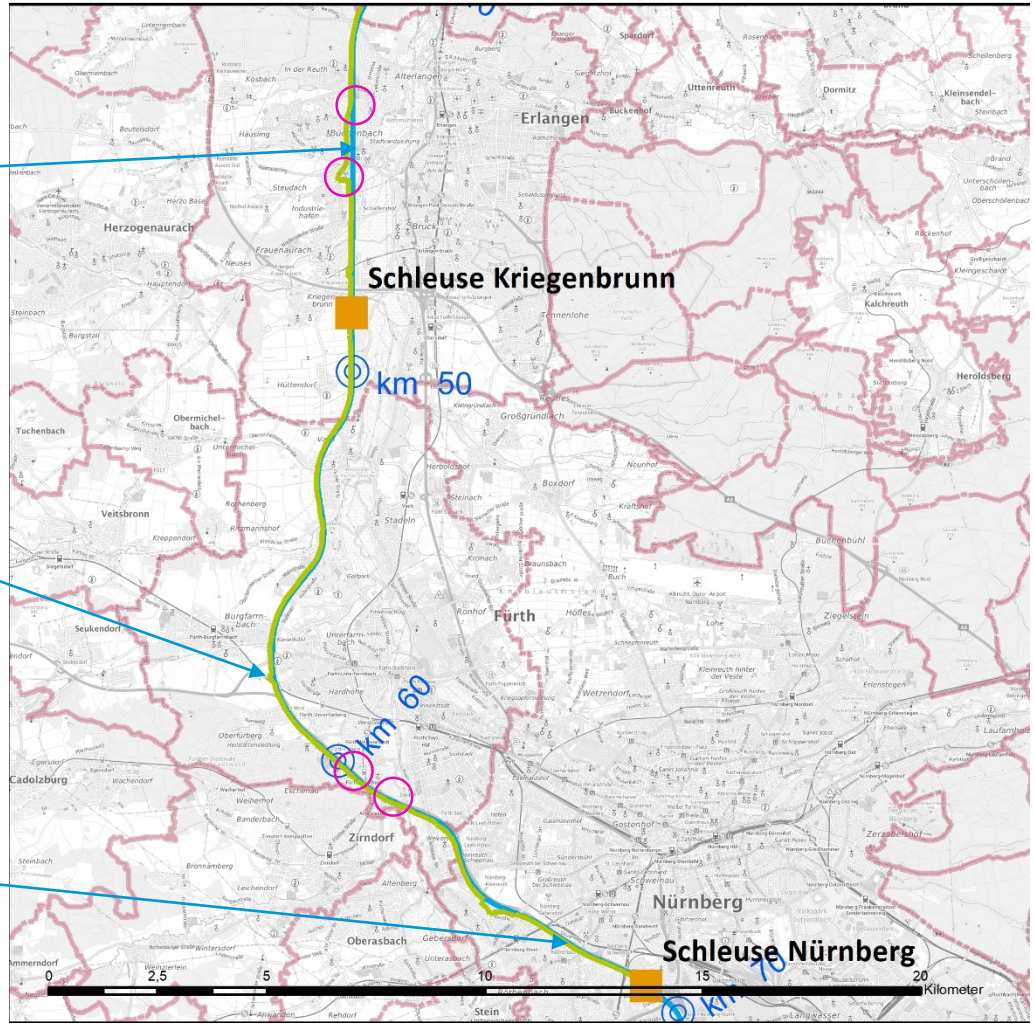

Gefördert durch:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Verlauf der entwickelten Vorzugsvariante (II)

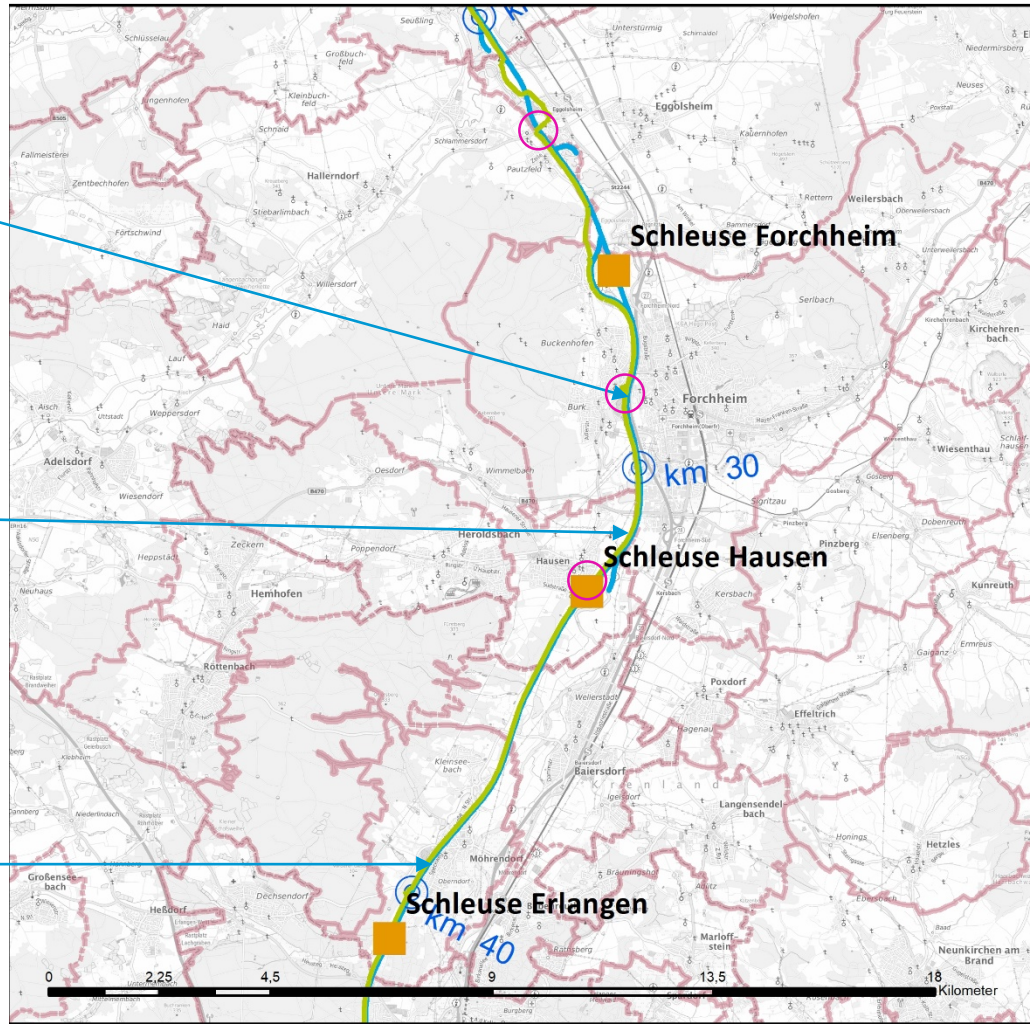

Verlauf der entwickelten Vorzugsvariante (III)

Gefördert durch:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

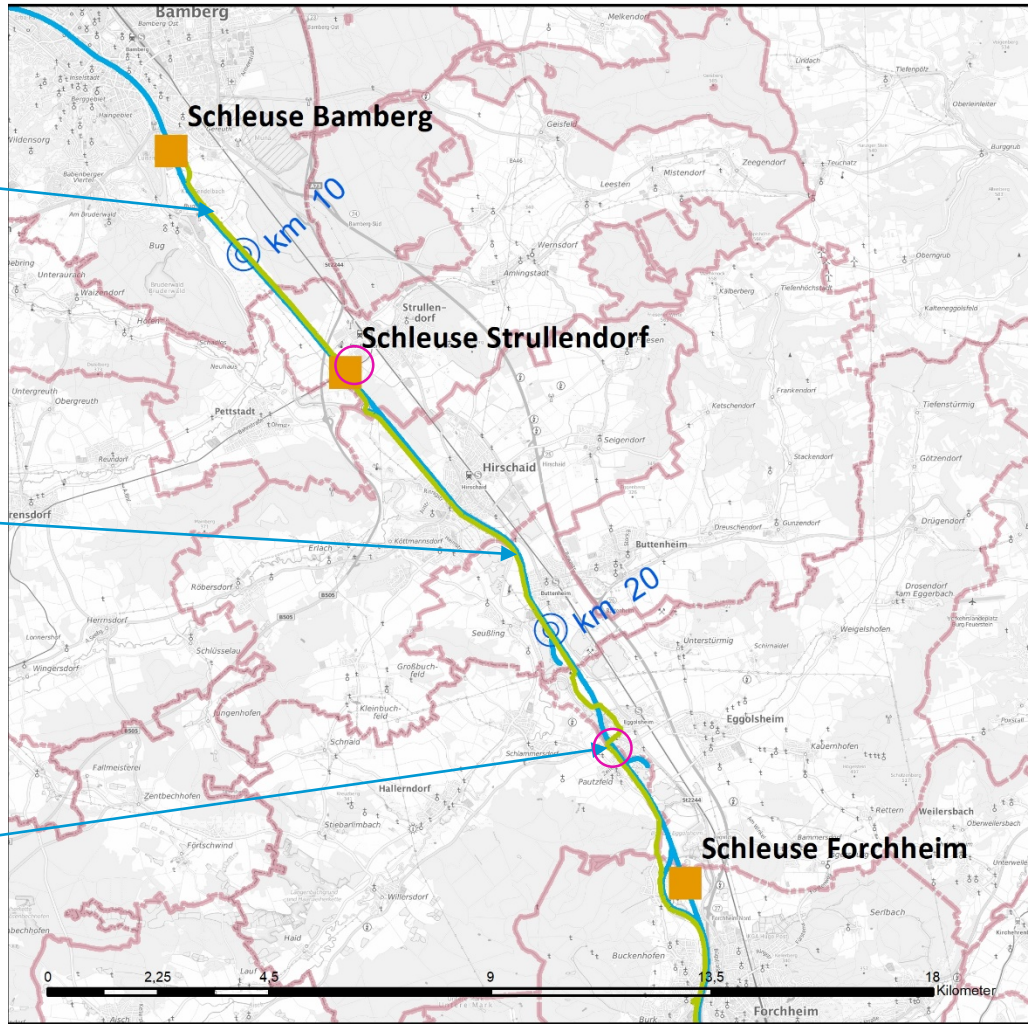

Gefördert durch:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Grundlagen zur weiteren Arbeit

Zusammenstellung der Ergebnisse in

- Maßnahmen-Kataster inkl. Kostenabschätzungen
- technisch optimale Lösungen(inkl. Sicherheitsaudit) für die 8 definierten Problemstellen sowie teilweise kostengünstigere Alternativen
- Ergebnisbericht mit wichtigen Arbeitsschritten (z.B. Trassenprüfung)

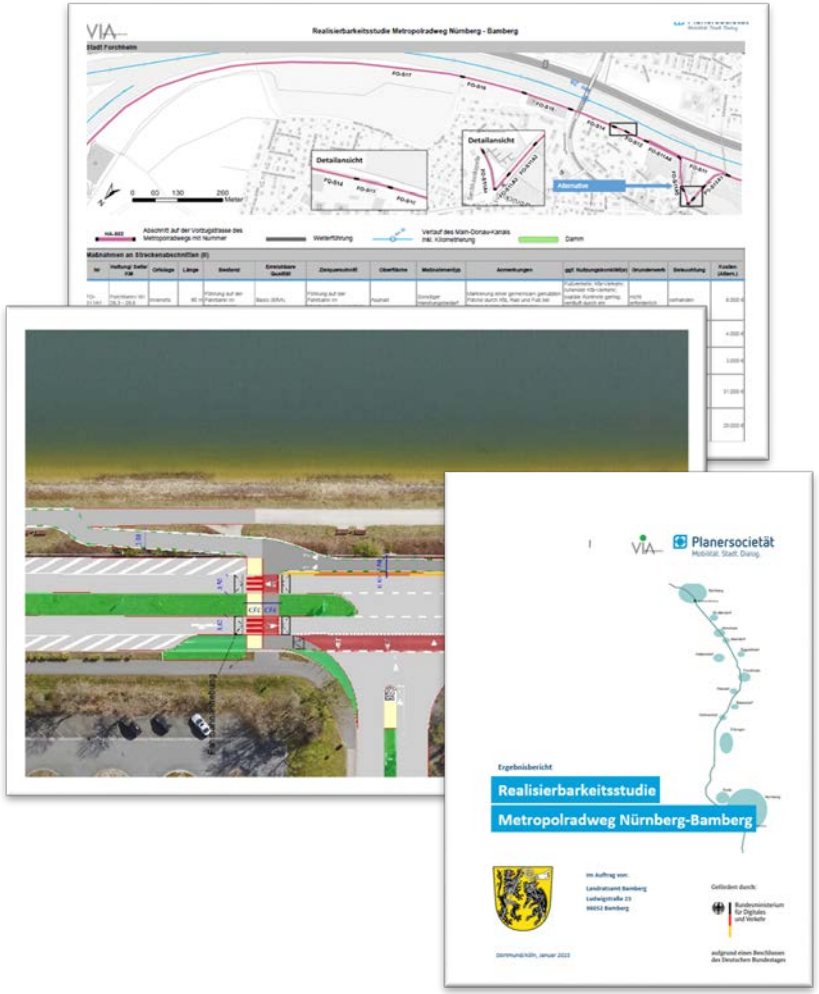

www.planersocietaet.de
www.viakoeln.de

Planersocietät
Mobilität. Stadt. Dialog.

Planersocietät
Gutenbergstr. 34, 44139 Dortmund
Fon 0231 / 58 96 96 - 27
Fax 0231 / 58 96 96 - 18
lesch@planersocietaet.de

Planungsbüro VIA eG
Marspfortengasse 6 50667, Köln
Fon 0221 789 527-44
Fax 0221 789 527-99
lena.erler@viakoeln.de

Landkreis Bamberg
Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg
Fon 0951 85 - 489
Fax 0951 85 - 9589
brigitte.weinbrecht@lra-ba.bayern.de

Gefördert durch:
Bundesministerium für Digitales und Verkehr
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Anlage 2 zu BV 613/225/2023

Landkreis Bamberg

Lenkungskreis- und Arbeitskreistreffen am 09.02.2023

Weitere Schritte zur Realisierung der gemeinsamen Vision

1. **Grundsatzentscheidungen in den Kommunen für eine gemeinsame Fortführung des Projekts Metropolradweg Nürnberg - Bamberg**

2. **Gründung eines interkommunalen Interessensverbundes**

3. **Antragstellung auf Förderung der Planung und des Projektmanagements**

4. **Umsetzung der Projektphase II (HOAI Leistungsphasen 3 und 4)**

Kosten für die Projektphase II

Die Kosten für die Projektphase II setzen sich zusammen aus:

Planungskosten	773.000 Euro brutto
Kosten für das Projektmanagement	120.000 Euro
Gesamt	893.000 Euro brutto

Anmerkung:
Nicht berücksichtigt wurden in dieser Kalkulation die Kosten für die Wirtschaftlichkeitsberechnung für einen Brückenneubau in Eggolsheim-Neuses (12.600 Euro netto/15.000 Euro brutto).

Planungskosten und Kosten für Projektmanagement aufgeschlüsselt nach Kommunen

Annahmen:

- Basiskosten für die Herstellung der durchgängigen Strecke **15 Mio.** Euro netto, 17,9 Mio. Euro brutto
- Kosten für Planung und Projektmanagement 893.000 Euro: **650.000** Euro netto/773.000 Euro brutto, Lph 3 und 4 (33 % der Planungskosten, Planungskosten gesamt 15 % der Bausumme) + **120.000** Euro Projektmanagement
- Förderung: 80 % der Summe Planung und Projektmanagement brutto in Euro (Es verbleiben aufzuteilende Kosten von rund **178.600** Euro brutto.)
- Die Kosten für die Wirtschaftlichkeitsberechnung für einen vorgezogenen Neubau der Brücke in Eggolsheim-Neuses wurden in dieser Tabelle nicht berücksichtigt.

Kommune (Stadt/Markt/ Gemeinde)	Strecken-länge (m)**	Kosten Bau + Planung gesamt (netto) in Euro	Planungskosten HOAI Lph 3 + 4 (Phase II) netto in Euro	Anteil Projektmanagement Phase II in Euro	Summe Planung (brutto) + Projektmanagement in Euro	Summe Eigenanteil Gemeinden brutto in Euro
Bamberg	3.676	413.066 €	17.780 €	3.285 €	24.443 €	**4.889 €**
Strullendorf	3.870	1.478.369 €	63.634 €	11.758 €	87.483 €	**17.497 €**
Hirschaid	3.854	695.736 €	29.947 €	5.534 €	41.170 €	**8.234 €**
Altendorf	2.848	830.387 €	35.743 €	6.605 €	49.138 €	**9.828 €**
Eggolsheim	2.783	409.980 €	17.647 €	3.261 €	24.261 €	**4.852 €**
Hallerndorf	2.148	986.816 €	42.476 €	7.849 €	58.395 €	**11.679 €**
Forchheim	6.207	2.268.757 €	97.655 €	18.045 €	134.254 €	**26.851 €**
Hausen	3.840	1.724.057 €	74.209 €	13.712 €	102.022 €	**20.404 €**
Baiersdorf	1.617	681.207 €	29.322 €	5.418 €	40.311 €	**8.062 €**
Möhrendorf	5.614	1.127.357 €	48.525 €	8.966 €	66.712 €	**13.342 €**
Erlangen	10.092	1.704.073 €	73.349 €	13.553 €	100.839 €	**20.168 €**
Fürth	11.912	1.987.844 €	85.564 €	15.810 €	117.631 €	**23.526 €**
Nürnberg	6.351	779.961 €	33.572 €	6.203 €	46.154 €	**9.231 €**
Summe	64.812	15.087.611 €	649.423 €	120.000 €	892.814 €	**178.563 €**

Zeitplan für die Zwischenphase und die Projektphase II

Zwischenphase:

-Aufbau des Projektmanagements und der Strukturen für die Zwischenphase
-Grundsatzentscheidung in den Kommunen
-Gründung eines interkommunalen Interessensverbundes
-Verfassen des Förderantrages
-Stellung des Förderantrages
-Förderbescheid
-Personalakquise und Aufbau des Projektmanagements für die Projektphase II

Grober Zeitansatz: bis Ende 2023

Zeitplan für die Zwischenphase und die Projektphase II

Projektphase II:

-Fortsetzung Lenkungs- und Arbeitskreis
-Abstimmung von Grundsatzentscheidungen
-Erstellung der Leistungsbeschreibung und Ausschreibungsunterlagen
-Durchführung des Vergabeverfahrens
-Begleitung des Fachbüros bei der Planung
-Abstimmung mit den Kommunen, Fördermittelgeber, WSV, …
-Abstimmung der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
-Erstellung eingabefähige Planungsunterlagen für Bauanträge und die bauliche Förderung

Grober Zeitansatz: bis Mitte 2025

Zeitplan für die Zwischenphase und die Projektphase II

<u>Projektphase III:</u>
-Stellung von Bauanträgen
-Stellung von Förderanträge für die bauliche Umsetzung
-bauliche Umsetzung

Grober Zeitansatz: ab Mitte 2025

Landratsamt Bamberg

FB 53.2 Mobilität

Realisierbarkeitsstudie
Metropolradweg Nürnberg-Bamberg

überarbeitetes Diskussionspapier zum weiteren Vorgehen für das 3. und letzte Lenkungskreis-Treffen (online) in dieser Projektphase am 14.11.2022, 14:30 Uhr

Kontext und Anlass

- Die Realisierbarkeitsstudie wird im Winter 2022/2023 abgeschlossen.
- Das weitere Vorgehen muss noch entschieden werden.
- Eine Vorabstimmung dazu fand im Arbeitskreis am 12.10.2022 statt. Die anwesenden Beteiligten waren der Ansicht, auch die folgenden Planungsschritte sollten gemeinsam erfolgen.
- Eine Weichenstellung soll im Lenkungskreis des Projektes am 14.11.2022 stattfinden.

1. Ziele und Inhalte der in Auftrag gegebenen Realisierbarkeitsstudie

- Bestandaufnahme und Erfassung der Planungsgrundlagen
- Konzeption eines möglichen Streckenverlaufes
- Prüfung der grundsätzlichen planerischen und rechtlichen Machbarkeit
- Bei Machbarkeit Entwicklung eines Maßnahmen-Katasters
- Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen für vorab definierte Problemstellen
- Einbindung der Kommunen, TÖBs und der fachinteressierten Öffentlichkeit in die Konzeption
- Abschätzung der Planungs- und Baukosten für die folgenden Leistungsphasen
- Prüfung der Fördermöglichkeiten
- Die Realisierbarkeitsstudie umfasst die Leistungsphasen nach HOAI Leistungsphase1 (Grundlagenermittlung) und Leistungsphase 2 (Vorplanung mit Kostenschätzung

Eckdaten zum Auftrag:

16 beteiligte Kommunen:

- 3 Landkreis (Bamberg, Forchheim, Erlangen-Höchstadt) (ohne Baulast)
- 4 kreisfreie Städte (Bamberg, Erlangen, Fürth, Nürnberg)
- 2 Städte (Forchheim, Baiersdorf)
- 2 Märkte (Markt Hirschaid, Markt Eggolsheim)
- 5 Gemeinden (Strullendorf, Altendorf, Hallerdorf, Hausen, Möhrendorf)

Bearbeitung der Studie durch einer Planerkonsortium aus

- Planersocietät – Dortmund (in der Sitzung vertreten durch Frau Pia Lesch) und
- VIA eG (in der Sitzung vertreten durch Frau Lena Helmes)

Finanzierung:

- Gesamtsumme des Auftrags (brutto): 184.270 Euro
- Förderung durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) als
- Zuwendung aus dem Bundeshaushalt im Rahmen der Richtlinie zur Förderung innovativer Projekte zur Verbesserung des Radverkehrs in Deutschland
- Fördersumme: 142.800 Euro

- Eigenmittel der 13 Kommunen mit Baulastverantwortung 16.626 Euro
- Spende von Siemens Healthineers 25.000 Euro

2. Inhaltliche Ergebnisse

- Eine durchgängige Radwegeverbindung zwischen Nürnberg und Bamberg weitgehend entlang des Main-Donau-Kanals ist grundsätzlich möglich.
- Der Standard einer Radhauptverbindung wurde als anzustrebende Ausbaustufe mit festgelegten Kriterien definiert.
- Eine Vorzugstrasse wurde abgestimmt und festgelegt. Lediglich im Bereich Eggolsheim soll eine alternative Trassenführung in den weiteren Planungsschritten betrachtet werden.
- Für die gesamte Strecke von 64,2 km wurde ein Maßnahmen-Kataster entwickelt, in dem abschnittsweise die notwendigen Maßnahmen beschrieben werden. Das Kataster enthält zusätzlich Kostenabschätzungen für die jeweiligen Abschnitte.
- Für insgesamt 8 Problemstellen wurden Lösungen entwickelt. Für 7 der 8 Problemstellen konnten neben aus technischer Sicht optimalen, aber kostenintensiven Lösungen günstigere Alternativen entwickelt werden. Die Qualität des Radwegs wird allerdings durch diese Alternativen punktuell reduziert.
- Um eine Durchgängigkeit eines Metropolradwegs zu erreichen, bleibt im Bereich Eggolsheim-Neuses nach derzeitigem Sachstand allerdings ein Brückenneubau notwendig.
- Alle Ergebnisse unterlagen intensiven und mehrfachen Abstimmungsprozessen mit den Fachbereichen der beteiligten Kommunen, den eingebundenen Fachbehörden sowie den Trägern öffentlicher Belange
- Die Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI werden mit Abschluss der Realisierbarkeitsstudie abgeschlossen.
- Der derzeitige Handlungsauftrag an den FB Mobilität im LRA Bamberg zur Begleitung des Projektes endet mit Abschluss der Studie.

3. Weitere Schritte zur Realisierung des Metropolradwegs und Empfehlung des FB 53.2

In der Arbeitskreissitzung am 12.10.2022 im Landratsamt Bamberg wurde einheitlich von den Beteiligten der Wunsch geäußert, nach Abschluss der Realisierbarkeitsstudie die folgenden Planungsschritte gemeinsam anzupacken.

Die betroffenen Kommunen könnten sich zu einem kommunalen Verbund zusammenschließen und die HOAI Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung) und 4 (Genehmigungsplanung) gemeinsam organisieren, ausschreiben, vergeben und managen.

Dies würde einen möglichst gleichbleibenden Planungsstandard auf ganzer Strecke wie auch eine zeitnahe und kosteneffiziente Bearbeitung ermöglichen. Für die Vergabe der Leistungen an ein oder

mehrere Planungsbüros wäre eine Förderung voraussichtlich möglich. Eine interkommunale Kooperation würde sich positiv auf die Förderfähigkeit auswirken.

Mittels einer Zweckvereinbarung müssten die Aufgaben, Rechte und Pflichte der Partner festgelegt werden. Die Kommunen müssten hierfür voraussichtlich entsprechende Gremienbeschlüsse erwirken und Teile ihrer Planungshoheit vorhabenbezogen an ein Projektmanagement delegieren.

Die Entscheidung über das weitere Verfahren liegt bei den Mitgliedern der Lenkungsgruppe.

Empfehlung des FB 52.3 Mobilität

Nach Prüfung der möglichen Szenarien im Hinblick auf die Realisierbarkeit und Finanzierungsmöglichkeiten sowie unter Berücksichtigung der zeitlich schnellsten Umsetzung regt der FB 53.2 Mobilität in seiner Funktion als Projektleitung für die Realisierbarkeitsstudie folgendes Vorgehen an, falls in der Lenkungsgruppe eine weitere Umsetzung in einer Kooperation beschlossen wird:

- Festlegung des Projektmanagement für die weitere Projektphase: sinnvollerweise wird das Projektmanagement in einer Verwaltung mit ingenieurstechnischem Personal angesiedelt. Das Projektmanagement würde die Förderantragstellung, die Vergabe der Planungsleistung und deren Betreuung sowie die Koordination zwischen den Kommunen und zum Fördermittelgeber übernehmen.

- Entwicklung und Unterzeichnung einer zweckgebundenen Kooperationsvereinbarung mit folgenden Inhalten
  § 1 Gegenstand der Vereinbarung
  § 2 Beauftragung eines Vorhabensträger
  § 3 Aufgaben, Rechte und Pflichten der Partner
  § 4 Ausgaben und Kosten
  § 5 Verteilungsschlüssel
  § 6 Trägerschaft der Radwege
  § 7 Verwertungsplan und bestehende Schutzrechte
  § 8 Laufzeit, Durchführungsbeschluss
  § 9 Schlussvorschriften

- Entwicklung einer Projektbeschreibung für die Planungsphase und Förderantragstellung

- gemeinsame Ausschreibung, Beauftragung und Planung der HOAI Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung) und 4 (Genehmigungsplanung) für die in den Basiskosten enthaltenden Maßnahmen für den Ausbau und Neubau des Radwegs ohne Sonderbauwerke

- Entwicklung einer Umsetzungsstrategie für die Sonderbauwerke- insbesondere für die für eine Durchgängigkeit notwendige Talquerung im Markt Eggolsheim

4. Kostenschätzungen für den Bau des Metropolradwegs

BASISKOSTEN mit einem großen Sonderbauwerk (Talquerung im Markt Eggolsheim)

Die sogenannten Basiskosten berücksichtigen diejenigen Maßnahmen, die notwendig sind, um eine durchgehende Radverbindung zwischen Nürnberg und Bamberg weitestgehend mit dem definierten Standard herzustellen. Ausgeklammert werden die Maßnahmen, die in zeitlicher Abhängigkeit externer Vorhaben stehen und somit erst zeitverzögert umgesetzt werden können.

Einige Sonderbauwerke wurden aus dieser Kalkulation ausgeklammert und alternative Maßnahmen entwickelt und berechnet. Die Kosten für diese Sonderbauwerke sind unten gesondert aufgeführt. Als kostenintensives, aber notwendiges Sonderbauwerk verbleibt eine Kanalquerung in Form einer Fuß- und Radverkehrsbrücke im Markt Eggolsheim.

Maßnahmen an Streckenabschnitten wie Ausbau, Neubau Ausweisung:	10,3 Mio. €
Maßnahmen an höhengleichen Kreuzungen (plangleiche Knotenpunkte):	0,8 Mio. €
Maßnahmen an Sonderbauwerken (Brücken und Tunneln):	6,3 Mio. €
zusätzliche Beleuchtung:	0,2 Mio. €
Grunderwerb:	0,2 Mio. €
Zwischensumme Baukosten netto	17,8 Mio €
zzgl. Planungskosten für Lph. 3 bis 9 HOAI (15%)[1]:	2,7 Mio. €
[1] davon 33 % für die Leistungsphasen 3 und 4 HOAI: ca. 880.000 €	
MwSt (19%):	3,9 Mio. €
Kosten (brutto):	**24,3 Mio. €**
Kosten pro Kilometer:	**0,4 Mio. €**

BASISKOSTEN <u>ohne Sonderbauwerk</u> (Empfehlung des FB 53.2)

Wie oben erläutert kann es auch organisatorischen und aus Gründen der Förderung sinnvoll sein, die Maßnahmen zu Streckenherstellung im engeren Sinne gemeinsam zu beplanen und die ingenieurstechnischen Sonderbauwerke gesondert umzusetzen. Die Basiskosten setzen sich dann wie folgt zusammen.

Annahme: Basiskosten für den Bau des Radwegs im engeren Sinne 11,5 Mio Euro netto, 13,6 Mio Euro brutto
(Kosten für Streckenabschnitte, Knotenpunkte, Beleuchtung, Grundewerb, Planungskosten), OHNE Sonderbauwerke!!
Annahme: Kosten für Planung und Projektmanagement 690.000 Euro (570.000 Euro für Lph 3 und 4 + 120.000 Euro Projektmanagement), Förderung 80 Prozent
verbleibende Kosten 138.000 Euro netto gerundet

Maßnahmen an Streckenabschnitten wie Ausbau, Neubau Ausweisung:	10,3 Mio. €
Maßnahmen an höhengleichen Kreuzungen (plangleiche Knotenpunkte):	0,8 Mio. €
zusätzliche Beleuchtung:	0,2 Mio. €
Grunderwerb:	0,2 Mio. €
Zwischensumme Baukosten netto	11,5 Mio €
zzgl. Planungskosten für Lph. 3 bis 9 HOAI (15%)[1]:	1,7 Mio. €
[1] davon 33 % für die Leistungsphasen 3 und 4 HOAI: ca. 570.000 €	
MwSt (19%):	3,9 Mio. €
Kosten (brutto):	**15,7 Mio. €**
Kosten pro Kilometer:	**0,25 Mio. €**

KOSTEN FÜR NACHRANGIGE MASSNAHMEN

Diese Kosten berücksichtigen die Maßnahmen, deren Umsetzung zeitlich von den Vorhaben anderer Aufgabenträger abhängig ist. Dazu gehören die Sanierung der 6 Trogbrücken, der Neubau der Schleusen Erlangen und Kriegenbrunn sowie die Sanierung der Uferwände in Fürth und Nürnberg.

Maßnahmen an Streckenabschnitten:	5,2 Mio. €
Maßnahmen an plangleichen Knotenpunkten:	0,1 Mio. €
Maßnahmen an Sonderbauwerken:	1,4 Mio. €
Kosten für zusätzliche Beleuchtung:	0,1 Mio. €
Kosten für Grunderwerb:	0,0 Mio. €
Planungskosten für Lph. 3 bis 9 HOAI (15%):	1,0 Mio. €
MwSt (19%):	1,5 Mio. €
Kosten (brutto):	**9,4 Mio. €**

KOSTEN FÜR WEITERE SONDERBAUWERKE
Kosten für aus technischer Sicht empfohlene Ingenieurbauwerke, für die in den Basiskosten eine günstigere Alternative ermittelt wurde. Mit dem Bau dieser Sonderbauwerke könnten weitere Zeitverluste eingespart werden und der Komfort der Route weiter erhöht werden.

Kosten für weitere Sonderbauwerke:	9,5 Mio. €
zusätzliche Planungskosten (15%):	2,4 Mio. €
zusätzliche MwSt (19%):	3,5 Mio. €
Kosten (brutto):	**15,3 Mio. €**

GESAMTKOSTEN BEI UMSETZUNG ALLER MASSNAHMEN

Kosten (brutto):	49,0 Mio. €
Kosten pro Kilometer:	0,8 Mio. €

Anmerkung:
Die kalkulierten Kosten pro Kilometer Radweg bewegen sich nach Angabe der Reg. v .Ofr. sowie im Vergleich mit vergleichbaren Radwegprojekten im üblichen Rahmen.

5. Schätzung der anteiligen Planungskosten für die Kommunen

Annahmen:

- gemeinsame Ausschreibung, Beauftragung und Planung der HOAI Leistungsphasen 3 (Entwurfsplanung) und 4 (Genehmigungsplanung) für die in den Basiskosten enthaltenden Maßnahmen
- 80 Prozent Förderung der Planungskosten und des Projektmanagements z.B. durch das Programm Innovative Modellvorhaben im Radverkehr
- Projektdauer 18 Monate nach Vergabe der ingenieurstechnischen Dienstleistung
- 1 Vollzeitstelle Projektmanagement (angesetzt mit 120.000 Euro)

Berechnet wurden vier Szenarien:

Basiskosten (gesamt) mit einem Sonderbauwerk (Talquerung Markt Eggolsheim)		**Basiskosten ohne Sonderbauwerke**	
Variante 1a	Variante 1b	Variante 2a	Variante 2b
Verteilung auf die Kommunen nach **Streckenanteil** an der Gesamtstrecke	Verteilung auf die Kommunen nach **Anteil** an den **Basiskosten** (gesamt)	Verteilung auf die Kommunen nach **Streckenanteil** an der Gesamtstrecke	Verteilung auf die Kommunen nach **Anteil** an den reduzierten **Basiskosten** (ohne Sonderbauwerke)

			Basiskosten (gesamt) <u>mit</u> einem Sonderbauwerk (Talquerung Markt Eggolsheim) netto in Euro		**Basiskosten <u>ohne</u> Sonderbauwerke netto in Euro**	
			Variante 1a	Variante 1b	Variante 2a	Variante 2b
Kommune (Stadt/Markt/Gemeinde)	Strecken (km)	km-Anteil in %	Verteilung auf die Kommunen nach **Streckenanteil** an der Gesamtstrecke	Verteilung auf die Kommunen nach **Anteil** an den **Basiskosten** (gesamt)	Verteilung auf die Kommunen nach **Streckenanteil** an der Gesamtstrecke	Verteilung auf die Kommunen nach **Anteil** an den reduzierten **Basiskosten** (ohne Sonderbauwerke)
Bamberg	3,7	5,7	11.325	3.377	7.814	3.602
Strullendorf	4,3	6,6	13.110	13.507	9.046	14.406
Hirschaid	3,9	5,9	11.879	6.754	8.196	7.203
Altendorf	2,8	4,3	8.617	7.879	5.946	2.401
Eggolsheim	2,1	3,2	8.555	57.405	5.903	3.602
Hallerndorf	2,8	4,3	6.463	7.879	4.459	8.404
Forchheim	6,1	9,4	18.772	19.135	12.953	14.406
Hausen	3,8	5,8	11.694	16.884	8.069	12.005
Baiersdorf	1,6	2,5	4.924	6.754	3.397	7.203
Möhrendorf	5,6	8,6	17.264	12.382	11.912	13.206
Erlangen	10,1	15,5	31.082	18.009	21.446	19.208
Fürth	11,9	18,3	36.621	19.135	25.269	20.409
Nürnberg	6,4	9,8	19.695	10.130	13.590	10.805
Summe (gerundet)	**65,0**	**100,0**	**200.000**	**200.00**	**138.000**	**138.000**

Zahlen gerundet und ohne Gewähr

Stand: 14.11.2022

gez. Weinbrecht

Ö 19

Stadt Erlangen
Der Oberbürgermeister

Stadt Erlangen | 91051 Erlangen

An
Herrn Landrat Johann Kalb
Landkreis Bamberg

Per Mail an landrat@lra-ba.bayern.de

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
stadt@stadt.erlangen.de
www.erlangen.de

Datum	Unser Zeichen/Schreiben	Ihr Zeichen/Schreiben
17. März 2023	VI/613-1/WJ030	vom 17. Februar 2023

Metropolradweg – Projektphase II

Guten Tag Herr Landrat Kalb,

zuerst einmal vielen Dank und großes Lob für die bisherige Organisation des Projekts durch Ihre Mitarbeiter. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie haben wir positiv zur Kenntnis genommen und freuen uns darauf, auch die weiteren Planungsschritte zeitnah anzugehen. Die entsprechenden stadtinternen Schritte bereiten wir aktuell vor.

Die Stadt Erlangen unterstützt das vorgeschlagene Vorgehen und wird die Gründung eines interkommunalen Interessensverbundes mittragen. Auch die von Ihnen erbetene fachliche Unterstützung während der Zwischenphase können wir leisten, Ansprechpartner hierfür ist im Amt für Stadtplanung und Mobilität Herr J. Wagner (E-Mail: johannes.wagner@stadt.erlangen.de; Tel.: 09131 / 86 -1374).

Wir freuen uns auf eine fortgesetzte gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße

Dr. Florian Janik

Ö 20

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13	Bürgermeister- und Presseamt	**13-2/142/2023**

Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Frank Höppel

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.04.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Niederlegung des Stadtratsmandates durch Herrn Frank Höppel wird anerkannt. Er scheidet zum 30.04.2023 aus dem Erlanger Stadtrat aus.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Frank Höppel bittet mit Schreiben vom 07.01.2023 darum, ihn zum 30.04.2023 von seinem Stadtratsmandat zu entbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wird vorgeschlagen, der Bitte von Herrn Höppel zu entsprechen und ihn von seinem Ehrenamt als Mitglied des Stadtrates Erlangen zu entbinden.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Art. 19 BayGO i.V.m. Art. 48 GLKrWG.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhande

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 21

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13	Bürgermeister- und Presseamt	**13-2/148/2023**

Berufung in den Stadtrat von Frau Gerda-Marie Reitzenstein

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.04.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Frau Gerda-Marie Reitzenstein wird mit Wirkung vom 01.05.2023 als Mitglied des Erlanger Stadtrates berufen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Herr Frank Höppel hat darum gebeten, zum 30.04.2023 von seinem Stadtratsmandat entbunden zu werden. Der Stadtrat hat die Niederlegung des Stadtratsmandates anerkannt.

Als nächstes Ersatzmitglied rückt Frau Gerda-Marie Reitzenstein aus dem Wahlvorschlag „ödp“ in den Stadtrat nach. Die Voraussetzungen für die Übernahme des gemeindlichen Ehrenamtes liegen vor. Sie ist bereit, die Berufung anzunehmen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nachrücken von Frau Reitzenstein als Mitglied des Erlanger Stadtrates.

3. Prozesse und Strukturen
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschluss des Stadtrates gemäß Artikel 19 der Bayerischen Gemeindeordnung.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 23

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
OBM/13-2/PS007	Bürgermeister- und Presseamt	**13-2/156/2023**

Personelle Änderungen bei der Besetzung von Ausschüssen und Gremien

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	27.04.2023	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
BTM

I. Antrag

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch das Ausscheiden von Herrn Frank Höppel aus dem Erlanger Stadtrat ist die Besetzung der freiwerdenden Sitze in den Ausschüssen und Gremien erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die ÖDP-Fraktion schlägt folgende Änderungen ab 01.05.2023 vor:

Ältestenrat	1. Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
HFPA	Mitglied	Reitzenstein, Gerda-Marie
UVPA	1. Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
BWA	weitere Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
KFA	1. Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
BildungsA	Mitglied	Reitzenstein, Gerda-Marie
RevisionsA	weitere Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
SportA	1. Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
SGA	1. Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
JHA	Mitglied	Reitzenstein, Gerda-Marie
JHA	1. Stellv. Vorsitz	Reitzenstein, Gerda-Marie

AIB	Mitglied	Reitzenstein, Gerda-Marie
JUPA	weitere Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
KunstKom	1. Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
BKB	Mitglied	Reitzenstein, Gerda-Marie
Agenda21	1. Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
Seniorenbeirat	Mitglied	Reitzenstein, Gerda-Marie
AG Friedhöfe	1. Vertretung	Reitzenstein, Gerda-Marie
Werk EJC	Mitglied	Reitzenstein, Gerda-Marie

Betreuungsstadträte:

Dechsendorf	Reitzenstein, Gerda-Marie
Kosbach	Reitzenstein, Gerda-Marie
Alterlangen	Reitzenstein, Gerda-Marie
Büchenbach	Reitzenstein, Gerda-Marie

Zweckverband Stadt- und Kreissparkasse Erlangen Höchstadt Herzogenaurach

Verbandsrätin	Reitzenstein, Gerda-Marie
Stellvertretung	Grille, Barbara

Zweckverband Abfallwirtschaft in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

1. Stellvertretung für Verbandsrat Jarosch, Joachim	Reitzenstein, Gerda-Marie

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 bzw. § 3 Nr. 11 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☐ *ja, positiv**
☐ *ja, negativ**
☒ *nein*

Wenn ja, negativ:
Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐ *ja**
☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang